

# Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Er erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1.50. Anzeigen: die dreispaltigen Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Feslerstraße 28, I.

Nr. 46.

Hamburg, den 14. November 1896.

8. Jahrgang.

## Vohnbewegung.

Platzsperrn sind verhängt in: Spandau über das Geschäft von Sombach; Stettin über die Geschäfte von Hagenau, Fischer, Lösewitz, Gerloff, Müggelburg & Sandmann; Hannover über das Noah'sche und Flamm'sche Geschäft; Lahr in Baden über das Langenbach'sche Geschäft; Begefac über das Geschäft von Wahlstedt; Wilhelmsburg über den Beringer'schen Platz und Bauten.

Der Bezug ist von vorstehenden Plätzen strenge fern zu halten.

NB. Ueber den Stand der Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Bezug an dieser Stelle fort.

## Bekanntmachung.

Da in die nächstfolgende Woche der Bußtag fällt, wird schon am Montag Redaktionsluß eintreten; wir ersuchen deshalb, hierauf Bezug zu nehmen.

Die Redaktion.

Die Adresse des Vorsitzenden der Preßkommission ist jetzt:

Carl Körner,

Hamburg-Gimsbüttel, Stellingergweg 31, pt.

## Zu den neuen Unfallverhütungs-Vorschriften der Hessen-Nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Es ist früher schon einmal dargethan, wie die bisher gültigen Unfallverhütungs-Vorschriften zu Stande kamen; wie es kommt, daß die Unfallverhütungs-Vorschriften aller Baugewerks-Berufsgenossenschaften einen gemeinsamen Grundzug haben und trotzdem in ihren Einzelbestimmungen sehr weit voneinander abweichen. Da haben anfänglich auch „Normal-Unfallverhütungs-Vorschriften“ vorgelegen und die einzelnen Baugewerks-Berufsgenossenschaften haben je nach Gutdünken mehr oder minder große Streichungen oder Abänderungen vorgenommen. Die Hessen-Nassauische Baugewerks-Berufsgenossenschaft war in ihrem Eifer nun so weit gegangen, daß sie alle Bestimmungen, die einige Bedeutung hatten, entfernte, so daß nichts weiter übrig blieb, als lendenlahme Empfehlungen.

Die so zu Stande gekommenen belanglosen Vorschriften dieser Berufsgenossenschaft genügten nach keiner Richtung, daher kann es auch nicht verwundern, daß in dem Distrikt dieser Berufsgenossenschaft die Bauarbeiter zuerst auf bestimmte Vorschriften bringen. Die Arbeiterdelegirten, welche von der Stadt Frankfurt a. M. 1889 zu der Berliner Unfallverhütungs-Ausstellung entsandt worden, hatten dort weit bessere Vorschriften kennen gelernt und verlangten daher die Verbesserung der in ihrer Heimath gültigen. Das Gewerbegericht nahm sich der Sache an. Infolgedessen beschloß der Magistrat, die Baudeputation Frankfurts solle sich mit dem Vorstand der Berufs-

genossenschaft um Verbesserung der Vorschriften in Verbindung setzen.

Der Vorstand der Hessen-Nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft verhielt sich aber ablehnend und ließ sich auch durch die wiederholten Vorstellungen der Frankfurter Bauarbeiter nicht aus seiner ablehnenden Haltung herausbringen. Erst als 1894 eine Polizeiverordnung erschien, die bedeutend weiter ging als die gültigen Unfallverhütungs-Vorschriften der Baugewerks-Berufsgenossenschaft, und die Bauarbeiter auch an anderen Orten des Distrikts sich anschickten, von den Polizeibehörden den Erlaß von Vorschriften zur Verhütung von Unfällen zu verlangen, sah der Vorstand der Berufsgenossenschaft ein, daß von dieser etwas bessere Vorschriften erlassen werden müßten. Am 23. Juni 1896 kam endlich eine Revision zu Stande.

Wir sehen also, nicht das Interesse der Unternehmer, nicht der Erlaß von Normal-Unfallverhütungs-Vorschriften, nicht die Humanität von irgend Wem, sondern die Arbeiter selbst sind der treibende Faktor beim Erlaß von neueren Unfallverhütungs-Vorschriften! Kein Wunder deshalb, daß selbst der Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Böbiker, zu der Ueberzeugung gekommen ist, welcher er im Vorworte seines schon erwähnten Buches Ausdruck giebt: „Die menschliche Unzufriedenheit ist ein vorwärts treibendes Element im ökonomischen Leben der Völker!“

Die Vorgeschichte der nun vorliegenden „revidirten“ Unfallverhütungs-Vorschriften der Hessen-Nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft wird von vornherein keine allzu großen Erwartungen aufkommen lassen, die Durchsicht der neuen Vorschriften zeigt dann aber, daß jeder Optimismus ein sträfliches Verbrechen wäre. Die Vorschriften haben an Umfang gewonnen; aus den 17 Paragraphen für Betriebsinhaber sind 29 geworden und die 7 Paragraphen für Arbeiter haben sich auf 15 vermehrt. Die einzelnen Bestimmungen sind etwas schärfer formulirt, als sie es früher waren, das ist Alles! Was helfen aber selbst die besten Vorschriften, wenn keine Instanz da ist, welche die Ausführung resp. die Innehaltung der Vorschriften kontrollirt? Und eine solche Instanz ist in diesen Vorschriften nicht vorgesehen; der Einzelunternehmer ist wiederum der Selbstherrscher!

Gleich im § 1 für Arbeitnehmer heißt es: „Sollten ihnen zur Befolgung derselben (der Vorschriften) etwa Schwierigkeiten zur Ausführung vorgelegt werden, etwa durch Mangel an brauchbarem Rüstzeug oder sonstigem Geräthe, so haben sie (die Arbeiter) sofort bei dem Arbeitgeber um Abhülfe und anderweitige Beschaffung nachzusehen.“

Das ist nichts weiter als eine Umgehung der „Normal-Unfallverhütungs-Vorschriften“. In denselben heißt es unter B. Betriebsführung, § 1: „Der Unternehmer hat für die Instandhaltung der Schutzvorrichtungen Sorge zu tragen und die Ausführung der für den Betrieb erlassenen Unfallverhütungs-Vorschriften zu überwachen oder geeignete Personen mit diesen Obliegenheiten zu betrauen.“ Eine sinngemäße Bestimmung findet sich in den neuen Vorschriften der Hessen-Nassauischen

Baugewerks-Berufsgenossenschaft nicht! Man schiebt da also wieder den Arbeiter vor das Loch. Ist ein Gerüst zusammengebrochen, weil das Material schlecht oder ungenügend vorhanden war, dann liegt das an dem Arbeiter, der seinem Arbeitgeber nichts davon gesagt hat; macht er aber eine solche Meldung, dann fliegt er auf das Straßenpflaster — denn die „Nörgler“ kann der Betriebsinhaber bekanntlich nicht gebrauchen!

Solche offenkundigen Umgehungen der Normal-Unfallverhütungs-Vorschriften, diese vollständigen Umkehrungen derselben, kann man vielleicht richtiger sagen, müssen umsomehr auffallen, da der Präsident des Reichsversicherungsamts in seinem schon oft erwähnten Buche schreibt (Seite 34), daß die Unternehmer selbst nur zu gut wissen, daß es oft die tüchtigsten Arbeiter sind, die durch ihren Wagemuth, ihre Verwegenheit und ihren Leichtsinns Unfälle hervorrufen.“ Das ist doch wohl so zu verstehen, daß die Unternehmer solche Arbeiter als die tüchtigsten ansehen, die nicht auf die Unfallverhütungs-Vorschriften achten, wenn das Interesse des Unternehmers in Frage kommt! Und in diesem Sinne hat der Präsident des Reichsversicherungsamts ganz Recht; von diesem Standpunkt aus erscheinen Vorschriften, wie die angeführten, aber in ganz sonderbarem Lichte.

Wäre der Berufsgenossenschaft an wirksamen Unfallverhütungs-Vorschriften gelegen, dann hätte sie den angeführten Paragraphen aus den Normal-Unfallverhütungs-Vorschriften übernehmen und für die Arbeiter vorschreiben müssen, daß diese in besagtem Falle, also wenn die Arbeiter an der Innehaltung der Vorschriften behindert sind, Meldung an den Vertrauensmann der Berufsgenossenschaft gelangen lassen sollen. Womit wir keineswegs ausprechen wollen, als hielten wir diese Vertrauensmänner für die geeigneten Personen, die höhere Instanz zu bilden, welche wir für nothwendig halten.

Nachdem der Einzelunternehmer seiner Selbstherrlichkeit nicht entkleidet ist, will es auch nicht viel bedeuten, daß auf den Bauten die Unfallverhütungs-Vorschriften „für Betriebsinhaber“ auch mit ausgehängt werden sollen, wie der § 28 bestimmt. Soll etwa ein Arbeiter den Unternehmer direkt auf die mangelhafte Innehaltung der Vorschriften aufmerksam machen? Das wird er sicherlich nur dann thun, wenn er auch ohnedem schnell seine Entlassung haben will!

Sind die Unfallverhütungs-Vorschriften der Hessen-Nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft aber auch nach der „Revision“ noch in jeder Beziehung äußerst dürftig, so dürfen wir trotzdem nichts unterlassen, sie wirksam zu machen, auch wenn das den dortigen Bauunternehmern recht unliebsam ist. Alle Verstöße gegen die Vorschriften müssen der breiten Oeffentlichkeit bekannt gegeben werden; umsomehr, da die Berufsgenossenschaft keine Instanz gebildet hat, bei der Verstöße zu melden wären. Das mögen unsere Kameraden des dortigen Distrikts nicht vergessen.

Die für Zimmerer in Betracht kommenden Bestimmungen lassen sich kurz wie folgt andeuten: Mit den Arbeiten soll nicht eher begonnen werden, bevor nicht die zur Sicherheit der Arbeiter erforderlichen Einrichtungen hergestellt worden sind.

Geräthe, wie Seile, Klammern, Bindezeug usw., sollen sich in gutem, gebrauchsfähigem Zustande befinden. Gerüste sollen vor ihrer Benutzung auf ihre Haltbarkeit geprüft werden.

Sonderbar erscheint, daß erst „nach Aufbringen der zweiten und jeder folgenden Balkenlage in einem Neu- oder Umbau die unter der aufzubringenden befindliche Balkenlage (Holz oder Eisen) mit Brettern genügend zu überdecken, auszufüllen oder zu staaken ist.“ Demnach braucht beim Aufbringen der zweiten Balkenlage die erste nicht abgedeckt zu sein! Es macht sich hier notwendig, die Unglücksfälle gewissenhaft zu registrieren, welche durch diese famose Vorschrift entstehen.

„Fliegende Gerüste,“ wie man dieselben häufig beim Gefimsanschlagen benutzt, sollen außen mit einer „mindestens 30 cm hohen Vorrand- und Rücklehnen versehen sein.“ Das Betreten der Rückstangen und Schutzbücher ist verboten. Leitern sollen niemals durch Lattenstücke, die über die Bäume genagelt sind, gestützt werden. Während der Aufbringung der Balken oder der Dachverbandhölzer hat jede Beschäftigung unmittelbar unterhalb der Arbeitsstelle zu ruhen, „sofern nicht Schutzvorrichtungen getroffen sind.“ Wenn unter einer Arbeitsstelle (also unter einer Aufzugsbrücke etwa) eine Aufzugwinde verwendet wird, so müssen die an der Winde beschäftigten Arbeiter durch ein Schutzbüch gesichert werden.

Bei Abbrucharbeiten ist das Uebereinanderarbeiten verboten.

Allerwärts, wo mehr als 10 Arbeiter beschäftigt werden, sollen die Vorarbeiter resp. Poliere im Besitz von Verbandpäckchen sein. Die Anleitung für die erste Hilfeleistung bei Unfällen vor Ankunft des Arztes soll mit den Unfallversicherungs-Vorschriften auf jeder Arbeitsstelle ausgehängt werden.

Den Arbeitern wird wiederum vorgeschrieben, sie sollen sich beim Auffahren von Balken usw. „möglichst“ so aufstellen, daß sie bei etwaigem Bruch nicht zu Schaden kommen können, besonders sollen sie darauf sehen, daß sie nicht zwischen dem unten lagernden Material stehen. Bei nassem Wetter und wenn mehrere Stücke auf einmal ausgezogen werden, sollen die Arbeiter für gehörige Sicherheit sorgen, damit die einzelnen Stücke nicht ausrutschen können. Bei Glätteis und Frostwetter sollen die oberen Seiten der Balken mit Sand bestreut werden.

Jeder Arbeiter hat die Pflicht, diejenigen Personen, welche ihm zur Hilfe oder Unterweisung beigegeben sind, insbesondere Lehrlinge und jugendliche Arbeiter, auf die Gefahren des Betriebes aufmerksam zu machen und darauf zu achten, daß die gegebenen Verhaltensvorschriften seitens dieser ihm unterstellten Personen befolgt werden.

Die Vorschriften über Behandlung verletzter Personen decken sich mit denen in den Normal-Unfallverhütungs-Vorschriften empfohlenen.

Die Vorschriften treten mit dem 1. Januar 1897 in Kraft.

Was in den Unfallverhütungs-Vorschriften fehlt, werden wir erwähnen, nachdem wir auch die Vorschriften der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft besprochen haben.

## Neue Untersuchungen über die Arbeitslosigkeit.

Die sozialistische Bewegung und vor Allem die Kritik von Marx und Engels haben eine Menge Probleme zum ersten Male als solche gefaßt, die seitdem nun von der offiziellen Wissenschaft und von den Regierungen selbstständig studiert werden. Eins dieser Probleme ist das der industriellen Reservearmee. Das Wort ist bekanntlich von Engels geschaffen, der Begriff war von ihm und Marx zum erstenmal analysiert und die ganze Erscheinung in ihrer großen Bedeutung gewürdigt. Es kann deshalb nicht Wunder nehmen, wenn wir bei Marx noch nicht die allerletzte Genauigkeit finden; dieselbe wird erst allmählich möglich, nach Jahrzehnten voller Weiterarbeit auf seinen Grundlagen und namentlich auf Grund amtlicher Untersuchungen.

Neuerst werthvolles Material befindet sich in den Veröffentlichungen der großen englischen Labour-Kommission seit 1891.

Man kann die Momente, welche die Reservearmee anschwellen und abnehmen lassen, zusammenfassen unter dem Namen der „Konjunktur“. Es handelt sich im Wesentlichen um den Einfluß von Absatzkrisen und gutem Geschäftsgang, von der Einstellung neuer Maschinerie, und von den periodischen Schwankungen in den Saisonindustrien.

Der Einfluß von Krise und Aufschwung hat sich nach den Erhebungen als in den verschiedenen Industrien durchaus verschieden herausgestellt. Man kann in dieser Hinsicht unterscheiden: Industrien unmittelbarer Lebensbedürfnisse; solche von nicht unbedingt jedesmal nöthigen Saisonartikeln, und solche von Produktionsmitteln, Maschinen usw.

Die Arbeiter in der Ersteren werden nur gering von der allgemeinen Geschäftslage berührt. Offenbar muß ein gewisses Minimum zum Leben der Mensch unter allen Umständen haben. Im Wesentlichen handelt es sich hier um landwirthschaftliche Arbeit. Stärker werden schon die Industrien der zweiten Art beeinflusst. Man denke z. B., daß in schlechten Zeiten der Konsum von Kleidung schon eher eingeschränkt wird als der von Nahrung. Sehr groß, über alles Erwarten, sind dagegen die Schwankungen in der dritten Kategorie. Entsprechend ist hier auch dann die Arbeitslosigkeit am größten, und zwar merkwürdigerweise derart, daß in manchen dieser Industrien sogar beim allerflottesten Geschäftsgang eine Reservearmee bestehen bleibt.

Wie groß die Schwankungen sind, darüber kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man die Zahlen für den Schiffbau vergleicht. 1885 wurden 125 Millionen Tons produziert, jedes folgende der nächsten fünf Jahre im Durchschnitt nur 650 000 Tons. So ist denn auch diese ganze Zeit mehr als die Hälfte der Mitglieder der Kesselmacher- und Stahlschiffbauer-Union arbeitslos gewesen.

Wohl ohne von der Marx'schen Erklärung der Wirkung der Reservearmee eine Ahnung zu haben, erklärte einer der Arbeitervertreter die überraschende Thatsache, daß auch in guten Zeiten in diesen Industrien immer eine Reservearmee ist, folgendermaßen: „Die Unternehmer arbeiten lieber mit weniger Leuten, die von einer Anzahl Arbeitsloser außerhalb der Thore bedroht werden, Ueberzeit, als daß sie alle freien Plätze ausfüllen.“

Nicht die große Rolle, die Marx ihr zuweist, scheint für die Arbeitslosigkeit die Einstellung neuer Maschinerie zu haben. Einerseits findet sie ja in der Regel bei günstigem Geschäftsgang statt, andererseits hat sich bis jetzt immer noch im Wesentlichen gleichzeitig der Absatz ausgedehnt, so daß die verdrängten Arbeiter wieder Unterkunft fanden. Indessen bereitet sich hier offenbar ein Umschwung mit dem Nachlassen des Abzuges vor. Sehr wichtig ist dafür die Einwanderung schlecht bezahlter Arbeiter, die auf niedrigerer Kulturstufe stehen und in den Schwitzindustrien beschäftigt werden; in der Schuhmacherei haben sie z. B. die Löhne auf  $\frac{1}{3}$  des früheren Standes herabgedrückt, unter Verdrängung der früheren Arbeiter. Dagegen hat offenbar die Einwanderung vom Lande in die Stadt nicht mehr die Bedeutung wie früher, resp. hat sie nie die Bedeutung gehabt, welche man ihr früher zumaf.

Ziemlich bekannt waren schon aus früheren Erhebungen die Verhältnisse in den Saison-Industrien: monatelanges Hungern des größeren Theils der Arbeiter, und dann plötzlich monatelanges über alle Maßen anstrengendes Arbeiten sämtlicher zur Verfügung stehenden Kräfte. Es handelt sich hier um ein Problem für sich, das mit dem der allgemeinen Arbeitslosigkeit und der Reservearmee manche Verschiedenheiten aufweist.

Endlich giebt es gewisse Beschäftigungen, die gewissermaßen das Reservoir der Arbeitslosen bilden. Hierher gehören vor allem die Dockarbeiter. Ein großer Theil anderweitig arbeitslos gewordener Arbeiter sucht auf den Docks Verwendung, einestheils, weil hier keine gelernte

Arbeit nöthig ist, anderentheils, weil die Thätigkeit in den meisten Fällen immer nur gelegentlich ist, die Plätze also nicht unter allen Umständen schon besetzt sind, sondern vom Tag und für den Tag erobert werden können. Demzufolge ist hier der Prozentsatz der Arbeitslosen immer am größten. Man schätzt 32 000 (Booth) und 45 000 (Mac Carty) Arbeitsuchende auf im Maximum 18 000 Arbeitsstellen im Durchschnitt.

Zunächst geht aus diesen Resultaten hervor, daß das Problem der Reservearmee und der Arbeitslosigkeit ungemein differenziert ist und daher allgemeine Urtheile über dasselbe nur mit der größten Vorsicht gefaßt werden müssen.

Selbstverständlich ist die Reservearmee heute nicht aus der Welt zu schaffen. Auf ihr ruht ja der Kapitalismus: wenn dem Arbeiter nicht die Arbeitslosigkeit drohte, wenn er nicht jederzeit von der Strafe her erreicht werden könnte, so brauchte er ja nicht Lohnsklave zu sein, dann wäre er ja der Herr und nicht der Unternehmer. Aber die schrecklichen Erscheinungen der Arbeitslosigkeit sind doch bis zu einem sehr hohen Grade zu mindern, durchaus auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung.

Die Last wird offenbar nicht so schwer, wenn sie getheilt und auf mehrere Schultern gelegt wird. Das geschieht durch große Arbeitsnachweise, welche sich über weite Distrikte erstrecken und z. B. die große Masse der Beschäftigungslosen nach 1885 im Schiffbau auf ein großes Gebiet vertheilen, wo sie Arbeit finden können. Ein Jeder, der Arbeit findet, verdrängt natürlich einen Anderen; aber indem sich das Unglück vertheilt, brückt es doch wenigstens nicht die Einen völlig darnieder.

Weit größeren Werth hat die straffe Durchführung des Maximalarbeitstages; würde er z. B. in den meistens in Schwitzhöhlen und hausindustriell betriebenen Saisonindustrien durchgeführt, so würde bei diesen der größte Theil alles des Schrecklichen verschwinden, was wir hier sehen. Von manchen Doktrinären wird bekanntlich behauptet, daß er die Arbeitslosigkeit nicht vermindere; aber die wirthschaftlichen Erscheinungen sind so wenig über einen Leisten zu schlagen, daß solche allgemeinen Urtheile gar keinen Werth besitzen.

## Aus Transvaal.

In Nr. 39 unseres Blattes wiesen wir in einem längeren Artikel bereits auf die Arbeiterverhältnisse in Johannesburg hin. Nunmehr sind wir in der Lage, diese erwähnte Abhandlung durch folgenden, uns von einem dort beschäftigten Maurer zugegangenen Bericht zu ergänzen:

Bestere gelangte am 4. September in Johannesburg an und hatte das Glück, bereits am 5. desselben Monats in Arbeit zu treten, aber leider nur auf acht Tage, denn das Ablohnen geht dort ebenso schnell wie das Untellen.

Auch mußte Obiger nur zu bald die Wahrnehmung machen, daß es mit den so gepriesenen Lohnverhältnissen nicht sehr wichtig ist, denn die Löhne sind im Verhältnis zu den Lebensmittelpreisen keinen Deut besser als in den größeren Städten Deutschlands.

Wenn es trotzdem einigen der dorthin Gelockten möglich ist, sich einige Märkte zu ersparen, so resultirt dieses daraus, daß die ganzen Verhältnisse zum Sparen zwingen, indem es kaum eine andere Zerstreung dort giebt, als die von der sogenannten Heilsarmee angelegten Verbummungsanstalten.

Allerdings hat sich auch schon ein sozialistischer Verein gebildet, welcher 150 Mitglieder, meistens Deutsch-Australier, zählt.

Bestere bilden überhaupt die Majorität der Bauhandwerker dort, weil in Australien die Arbeitsgelegenheit sehr nachgelassen hat.

Unserem Gewährsmann ist es endlich gelungen, 15 Meilen von Johannesburg entfernt, in Brakpan, bei einer von einer Berliner Firma dort angebauten elektrischen Anlage Arbeit zu erhalten und vertreibt er sich seine Mußstunden mit dem Einfangen von kleineren Schlangen, indem er darüber nachdenkt: „Wie klug hättest Du gethan, wenn Du Dich zu einem solchen Schritt, hierher zu kommen, nicht hättest bewegen lassen.“

Das Angebot überstigt auch hier bereits die Nachfrage nach Arbeitskräften, was jedem vernünftigen Menschen eine Warnung sein sollte, nach Transvaal auszuwandern.

## Berichte.

Arnswalde. Am 8. d. M. tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nach Entgegennahme der Beiträge erläuterte der Vorsitzende noch einmal den Zweck und Nutzen des Verbandes, wobei er von einigen

anderen Kameraden unterstützt wurde. Hierauf entwickelte sich eine längere Diskussion, betreffend das letzte Stiftungsfest, indem einige Kameraden kritisierten, daß hierzu aus der Lokalkasse M. 8 bewilligt wurden. Diese Kritik wurde damit zurückgewiesen, daß obige Maßnahme Beschluß einer Mitgliederversammlung war. Sodann wurde eine Kommission gewählt zwecks Ausfüllung des uns zugesandten Fragebogens. Zur Auszahlung der Wanderunterstützung wurde W. Wastke gewählt. Sodann ließ sich noch ein Kamerad aufnehmen, worauf der Vorsitzende, nachdem er die Anwesenden aufgefordert hatte, thätig für die Organisation einzutreten, die Versammlung mit einem Hoch auf das Gedeihen des Verbandes schloß.

**Bremen.** Am 1. November, Nachmittags 5 Uhr, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal. 2. Wahl eines Reiseunterstützung-Auszahlers. 3. Weihnachtsfest. 4. Verschiedenes. Nachdem das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung für richtig anerkannt worden war, ging man zum ersten Punkt der Tagesordnung über. Die Abrechnung wurde vom Kassirer Dahl verlesen und hatte Niemand etwas gegen dieselbe einzuwenden. Der Vorsitzende ermahnte nochmals die sämmtlichen Mitglieder zum Kauf der Streikmarken, welche nur noch bis zum 1. Dezember zu haben seien. Sodann wurde beschlossen, diejenigen von den Arbeitslosen-Beiträgen auszuschließen, welche nicht im Besitze der Streikmarken sind. Zum zweiten Punkt übergehend, wurde ein Antrag, die Reiseunterstützung um 20 % aus der hiesigen Unterstützungskasse zu erhöhen, angenommen. Mit dem Auszahlen der Reiseunterstützung wurde Kamerad W. Meyer betraut. Nachdem sodann ein Comité für das zu arrangierende Weihnachtsfest erwählt worden war, beschloß man, die nächste öffentliche Zimmererverversammlung der Bürgerschaftswahlen halber ausfallen zu lassen.

**Calbe.** Am 31. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung, welche leider sehr schwach besucht war. Es scheint, als wenn unsere ganze Zahlstelle schlafen gehen wollte; die paar Versammlungsbesucher sind immer die nämlichen. Unter diesem Schlenbrian leidet der Kassirer am meisten, er kann seinen Rechnungsabschluss nicht zu Stande kriegen und muß sich dann ansehen lassen, als trage er die Schuld an der Bummellei. Es ist wahrhaftig an der Zeit, daß unsere hiesigen Kameraden etwas besser auf dem Posten sein könnten.

**Erfurt.** Am 27. Oktober tagte unsere Vierteljahresversammlung. Die Beiträge wurden erhoben, dann das Protokoll und die Abrechnung verlesen; die Richtigkeit der letzteren bestätigten die Revisoren; dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Die in öffentlicher Versammlung gewählte Kommission erstattete darauf Bericht. In den hiesigen Baugeschäften und bei den kleineren Unternehmern werden demnach 213 Zimmergesellen und 31 Lehrlinge beschäftigt. Der Stundenlohn schwankt zwischen 20 und 35 %. Die Kommission schlägt deshalb vor, daß sich unsere Bestrebungen zunächst darauf richten müßten: 1. die Arbeitszeit zu verkürzen; 2. das Akkordsystem abzuschaffen; 3. den Kampf gegen das Submissionswesen zu führen; 4. einen Mindestlohn einzuführen, der den Bedürfnissen der Zimmerer entspricht und der Willkür in der Lohnzahlung ein Ziel setzt; 5. die höhere Vergütung der Ueberstunden- und Sonntagarbeit, resp. Einschränkung derselben bis auf die Fälle, wo das öffentliche Wohl in Frage kommt, oder ganz besondere Umstände die Ueberarbeit notwendig machen; 6. einen Lohnaufschlag für Arbeiten über Land zu erstreben, der sich je nach der Entfernung richtet; 7. die durch die Gewerbeordnung gewährleisteten Rechte zu schützen und auszunutzen; 8. die Unfallgefahr zu bekämpfen und den vom Unfall Betroffenen zu einer auskömmlichen Rente zu verhelfen. Von dem Vorsitzenden der Kommission wurden diese Punkte einzeln ausführlich und einleuchtend begründet. Ueber die Arbeitslosigkeit müßten einige Ausstellungen gemacht werden, damit ließe sich die Verkürzung der Arbeitszeit recht gut verteidigen. Die Beseitigung des Akkordsystems sei notwendig, weil dieses System für die Unternehmer das Mittel bilde, den Arbeitslohn zu drücken, und die Arbeitsleistung in's Ungemessene zu steigern. Das Submissionswesen sei die Ursache diverser Uebelstände im Gewerbe und müsse deshalb bekämpft werden. Einige Remedur werde schon geschaffen durch Einführung eines bestimmten Mindestlohnes, denn gerade die schrankenlose Willkür in der Lohnzahlung reizt die Unternehmer zu den Unterbietungen bei Submissionen. Die höhere Vergütung der Ueberstunden- und Sonntagarbeit ist notwendig, um eine Beschränkung herbeizuführen, außerdem ist die Ausnutzung der Körperkraft während der Ueberarbeit eine ungleich größere als bei der regelmäßigen Arbeitszeit. Der Mensch arbeitet sich weit schneller auf. So verhält es sich auch mit den Arbeitern über Land, wo zu der schweren Tagesarbeit noch die weiten Wege kommen. Können die Betroffenen aber überhaupt Abends nicht nach Hause gehen, dann müssen sie von ihrem färglichen Lohn geradezu zwei Wirtschäften unterhalten: die ihrer Familie und ihre eigene. Müssen Gastwirthschaften in Anspruch genommen werden, dann kostet der Lebensunterhalt des Mannes, der über Land arbeitet, mehr als doppelt so viel, als wenn er bei seiner Familie sein kann. Die Gewerbeordnung gewährleistet uns das Koalitionsrecht, aber die Unternehmer machen dasselbe nur zu gern illusorisch durch Maßregelungen usw. Deshalb muß die Organisation ausgebaut und kräftig erhalten werden, um jedem Einzelnen als Rückenstärke dienen zu können. In Bezug auf Unfallversicherung liegt heute noch Alles im Argen, und die Berufsgenossenschaften sind immer auf ihrer Hut, verunglückten Zimmerern eine möglichst niedrige

oder gar keine Rente zu zahlen. Außerdem wurde erläutert, wie die Differenzen zwischen Arbeitgeber und Nehmer jetzt durch Gewerbeschiedsgerichte geschlichtet werden und daß sich die Lohnauszahlung am Freitage immer nöthiger macht usw. Es wurde beschlossen, die von der Kommission als erstrebenswerth bezeichneten Punkte einer öffentlichen Zimmererverversammlung zur Beschlusfassung zu unterbreiten und dann event. mit diesbezüglichen Forderungen an die Unternehmer heranzutreten, damit endlich einmal bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu Stande kommen. Die in Erfurt bestehenden sind die schlechtesten mit, die in Deutschland existiren. Dann wurde noch über die Agitation gesprochen und darauf hingewiesen, daß jedes Mitglied versuchen müsse, seine Kameraden aus dem Schlafe aufzurütteln, sie zu belehren, daß sie zur Organisation halten müssen, wenn anders die hiesigen Zustände nicht noch immer schlechtere werden sollen. Ferner wurde unsere Bibliothek in Erinnerung gebracht und die über Winter in Aussicht genommenen Vergnügungen erwähnt. Die nächste Versammlung wird sich beschäftigen mit der Einrichtung von Versammlungen zum sachtechnischen Unterricht.

**Fürth.** Am Sonntag, den 1. November, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung verlesen und anerkannt worden war, legte Kamerad Strauß die Abrechnung vom 3. Quartal, sowie die des Monats Oktober vor. Beide wurden für richtig befunden und dem Kassirer Decharge erteilt. Mit dem Auszahlen der Reiseunterstützung in diesem Winter wurde Kamerad A. Strauß betraut. Letzterer theilt sodann mit, daß bereits eine größere Anzahl Fachvereine dem neu gegründeten Saalbauverein beigetreten seien und spricht den Wunsch aus, daß auch wir uns hieran betheiligen möchten. Hierzu wird nach längerer Diskussion beschlossen, dem erwähnten Verein beizutreten mit einem Monatsbeitrag von M. 1.50. Hierauf beschloß man, künftig die Versammlungen jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, stattfinden zu lassen und Kamerad Leibinger zu beauftragen, stets einen Bericht an die Redaktion des "Zimmerer" einzufenden. Nachdem vom zweiten Vorsitzenden, Kamerad Jordan, die Bibliothek in Erinnerung gebracht worden war, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Greifswald.** Am 29. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung, in der zunächst die Abrechnung verlesen wurde, die sich mit dem in den Büchern und der Kasse in Ordnung befand, worauf dem Kassirer Decharge erteilt wurde. Zum Auszahlen der Reiseunterstützung wurde Kamerad Krüger gewählt. Dann wurde über die auf dem mecklenburgischen Parteitage gepflogenen Aeußerungen über die Gewerkschaftsbewegung diskutiert und die Aeußerungen wegen des konservativen Charakters der Gewerkschaften einer scharfen Kritik unterzogen. Die Aeußerungen fanden allgemeine Mißbilligung.

**Gredsmühlen.** Am 1. November 1896 hielten die Zimmerer und Maurer von hier und Umgegend eine gemeinschaftliche Zusammenkunft ab, zu der auch Kamerad Bringmann-Hamburg anwesend war. Letzterer hielt vor ziemlich gut besuchter Versammlung einen Vortrag über "Gewerkschaftliche Organisation", welcher mit großem Beifall von den Anwesenden aufgenommen wurde.

**Hamburg.** Am 5. d. Mts. fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung bei Hilmer, Sänjemarkt, statt. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, verlas der Kassirer die Abrechnung vom 3. Quartal. Diese ergab eine Einnahme von M. 5247,39, eine Ausgabe von M. 3959,43, und bleibt somit ein Bestand von M. 1287,96. Da Niemand etwas gegen die Abrechnung einzuwenden hatte, erklärte der Vorsitzende dieselbe für genehmigt und ertheilte dem Kassirer Decharge. Sodann wurden in das Festcomité für das demächst stattfindende Stiftungsfest sechs Mann und als Ersatz außerdem weitere sechs Mann gewählt. Zu dem Punkt: "Arbeit hier am Orte" theilte der Vorsitzende mit, daß am Mittwoch eine Sache mit einem Meister geregelt sei betreffs Einhaltung unserer laut Lohnarif festgesetzten Arbeitszeit. Dieses sei nur durch die Einigkeit der betreffenden Kameraden gelungen. Weiter erwähnte er noch, daß bei vielen Meistern die richtige Arbeitszeit nicht innegehalten werde, so auch bei den Arbeitgebern Schüller, Sörensen, Bernsdorf & Post; hier werde noch auf dem Aufstellungsplatze von 7 bis 5 Uhr gearbeitet. Der Vorsitzende war der Meinung, daß es an der Laubzeit der Mitglieder selbst läge, indem sie zu nachlässig wären, solche Sachen dem Vorstand zu melden. Ein bei Post in Arbeit stehendes Mitglied erklärte, daß der Einzelne durchaus nicht in der Lage sei, hiergegen irgend etwas zu unternehmen. Er hätte schon wiederholt den Versuch gemacht, eine Regelung anzubahnen, aber keiner vertraue sich, darüber zu sprechen. Nach längerer Diskussion, in welcher allgemein die Ansicht laut wurde, daß unter allen Umständen etwas gegen dieses Ueberstundenystem unternommen werden müsse, wurde folgender Beschluß gefaßt: "Der Vorstand wird am Sonnabend noch einmal bei den betreffenden Arbeitgebern vorstellig und hat dann am Sonntag Morgen in einer stattszufindenden öffentlichen Zimmererverversammlung hierüber Bericht zu erstatten. Letztere hat dann das Weitere zu bestimmen." Die Tagesordnung soll lauten: "Welche Stellung nehmen wir gegen diejenigen Meister ein, bei welchen die richtige Arbeitszeit nicht innegehalten wird?"

**Hamelu a. W.** Am Donnerstag, den 29. Oktober, fand im Saale des Gastwirths Herrn Kardinal eine öffentliche Zimmererverversammlung mit der Tagesordnung: "Können wir unsere wirthschaftliche Lage durch die Organisation verbessern?" statt. Nachdem das Bureau gewählt, nahm der Referent, Kamerad F. Schradler aus Hamburg,

das Wort. Redner trat in ausführlicher Weise der Ansicht entgegen, nach welcher die gewerkschaftliche Organisation keinen besonderen großen Werth haben solle. Es zeige sich gerade, daß dort, wo die Organisation am besten sei, während in den Gegenden, wo die Organisation noch keinen Fuß gefaßt, der Lebensunterhalt der Arbeiter auf der niedrigsten Stufe stehe. Redner führte mehrere Beispiele aus den verschiedenen Gegenden Deutschlands an. Referent beleuchtete ferner den durch die Entwicklung der Technik im Zimmergewerbe hervorgerufenen Umschwung. Theilweise würden ganze Häuser gebaut, ohne daß das Zimmerhandwerk dabei in Betracht komme. Die Umwälzung in der Art der Herstellung von Bauten bedeute natürlich für die Angehörigen des Zimmerberufes eine Lohnherabsetzung, gegen die man nur vereint erfolgreich ankämpfen könne. Trotzdem habe die Arbeiterkraft keine Ursache, den Fortschritt der Technik mit scheelen Augen anzusehen, sondern lediglich darnach zu trachten, daß andere wirthschaftliche Verhältnisse geschaffen würden, in denen der Fortschritt der Gesamtheit zu Gute komme.

Am 3. November tagte unsere Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Wahl eines ersten Vorsitzenden. 2. Erhebung der Beiträge. 3. Wahl eines Schriftführers. 4. Abrechnung vom letzten Vergnügen. Zum ersten Vorsitzenden wurde unser bisheriger Schriftführer W. Brämmer, zum Schriftführer W. Gottwein, und zum Auszahlen der Reiseunterstützung der Kassirer C. Rettig gewählt. Der Ueberfluß vom letzten Vergnügen ergab M. 6,59, welcher der Lokalkasse überwiesen wurde. In "Verschiedenes" wurde beschlossen, da ein Mitglied mit seinen Beiträgen sehr im Rückstande ist, dasselbe aufzufordern, bis zur nächsten Versammlung seinen Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls es gestrichen werden müsse.

**Harburg.** Am 3. November fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nach Eröffnung der letzteren wurde das Ableben des Kameraden Klingbeil durch Erheben von den Sigen geehrt. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung vom 3. Quartal. 2. Wahl eines Auszahlers der Reiseunterstützung. 3. Bericht des Kartell-Delegirten. Da der Kassirer noch nicht anwesend war, wurde zunächst zum Auszahlen der Reiseunterstützung Kamerad Huber gewählt. Sodann berichtete der Delegirte vom Gewerkschaftskartell, daß die Schulden beim "Volksblatt", procentual auf die Gewerkschaften verteilt, 35 % pro Mitglied ausmachen, welcher Betrag vorläufig aus der Lokalkasse gedeckt werden solle. Hierauf verliest der Kassirer die Abrechnung. Dieselbe wird für richtig befunden und dem Kassirer Decharge erteilt. Zum Schluß ermahnt der Vorsitzende die Mitglieder, die Versammlungen besser zu besuchen, wozu ein Antrag eingebracht wurde, die Versammlungen im "Volksblatt" zu annonciren. Derselbe wird jedoch abgelehnt, da Jeder weiß, wann die Versammlungen stattfinden.

**Königsberg.** Am 26. Oktober tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der Dr. Gottschalk einen Vortrag hielt. Redner führte aus, die wirthschaftliche Lage der Arbeiter müsse verbessert werden durch Verkürzung der Arbeitszeit und Aufbesserung des Lohnes. Jetzt seien auch in der besten Arbeitszeit viele Arbeiter ohne Beschäftigung, was die amtliche Zählung der Arbeitslosen im Juli und Dezember 1895 beweise. Die Zunahme der Arbeitslosen dieser Zeit von 193 979 auf 353 676 komme wesentlich auf das Baugewerbe. Ferner wies Redner nach, daß dort, wo die Arbeitszeit am längsten, der Arbeitslohn am niedrigsten ist. Die Weber in Schlesien arbeiten 14-16 Stunden pro Tag und bringen es trotzdem nur auf einen Wochenlohn von durchschnittlich M. 5,85. In der Diskussion, an der sich viele der Anwesenden betheiligten, sprachen sich alle im Sinne des Vortrages aus, auch wurde wiederholt der Wunsch geäußert, öfter einen Referenten einzuladen. Unter "Verschiedenes" wurde angeregt, im nächsten Jahre Schritte zu thun, um unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu festigen, denn auf vielen Stellen werden die bisher üblichen nicht innegehalten. Die eingelaufenen Fragen wurden beantwortet.

**Ludwigslust.** Am 1. November tagte unsere Mitgliederversammlung, die sehr schlecht besucht war; nur von 7 Mitgliedern. Die Beiträge wurden eingenommen. Da einer der Revisoren aus dem Verbandsausgetreten ist, wurde an dessen Stelle Kamerad Warnke und zum Auszahlen der Wanderunterstützung Kamerad Roldt gewählt. Es wäre wünschenswerth, daß in Zukunft unsere Versammlungen besser besucht würden, denn Beitragzahlen allein thut's auch nicht.

**Mülheim a. Rh.** Am 25. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung. Das Protokoll wurde verlesen, die Beiträge erhoben, ein Mitglied meldete sich an und ein Kamerad ließ sich in den Verband aufnehmen. Dann wurde beschloßen, einen Fragekasten anzuschaffen; Kamerad Boggendorf wurde damit beauftragt. Beschlossen wurde ferner, zu der Versammlung am 8. November einen Referenten zu befragen.

**Münster i. W.** Einer etwas freierlichen Zeit sahen die Münsterer Gewerkschaften längst sehnsüchtig entgegen, welche nun auch, Dank der unermüdblichen Thätigkeit der hiesigen organisirten Arbeiterschaft, ihren Anfang zu nehmen scheint. Lange Zeit war es uns nicht vergönnt, in einer öffentlichen Versammlung die miserable Lage der Arbeiterschaft schildern zu können und mit uneren Gegnern, wenn sie das Herz dazu haben, einige Worte auszutauschen. Endlich aber hat sich die gedrückte Stimmung in Freude verwandelt, da sich doch endlich nach so langer Zeit die hiesigen Verhältnisse etwas geändert haben. Mit öffentlich zur Schau getragener Gleichgültig-

leit wurden wir von den Feinden der Organisation behandelt, die es aber doch nicht unterlassen konnten, die Wirthe einzuschüchtern mit Androhen der Konzeptionsentziehung, Willkürverbot und anderen Liebenswürdigkeiten mehr. Sie hatten es so weit zu bringen verstanden, daß es uns unmöglich war, größere Fortschritte zu machen. Und trotz alledem hat sich doch einer der Lokalinhaber bereit erklärt, sein Lokal den bösen Sozialdemokraten zu geben und solchen schönen Bedrohungen die Stirn zu bieten. Wir haben schon einige größere öffentliche Versammlungen abgehalten, möge es fernerhin so bleiben in dieser Hinsicht. Wie in anderen Städten, so wird sich die Sache auch in Münster bald ändern, es wird auch hier nach und nach mehr Licht in die Köpfe kommen. Besonders in unserem Gewerbe ist es sehr nötig, denn der Kampf um das bische Dasein ist hier für uns wirklich ein sehr empfindlicher. Erst kürzlich hat wieder einer der schnelligsten Unternehmer (früher Maurergeselle, jetzt Besitzer von 5-8 eigenen Häusern) wieder recht deutlich bewiesen, wie er es versteht, seine Leute „gut“ zu behandeln. Bei diesem war Kamerad Bürger in Arbeit, nachdem er 4 Wochen gearbeitet wurde er krank, so daß er 6 Wochen darniederlag. Als seine Frau Krankengeld holen wollte, stellte es sich heraus, daß er garnicht in der Kasse war. Wegen den Unternehmer wurde Klage erhoben und die Folge war, daß er unseren Kameraden aus der Arbeit entließ, der nun, nach seiner Genesung auf dem Pflaster lag. Solche Behandlung sich gefallen zu lassen, gehe über die Futzschur, dachte Kamerad Bürger, und verklagte seinen Arbeitgeber bei der Polizei, denn ein Gewerbegericht besitzen wir hier nicht. Das Urteil lautete auf Wiedereinstellung auf 14 Tage einschließlich der 3 Tage bis zur Urtheilsverkündung. Nun kam Bürger anderen Tags zur Arbeit, da wurde ihm vom Polier gesagt, er solle Schutzdecken einschneiden, einschließlich Lattenannageln, und Spreizungen zwischen den Balken machen, und dafür den Preis von 12  $\mathcal{M}$  pro Quadratmeter erhalten. Man sollte es nicht für möglich halten, daß einem Arbeiter solches zugemutet werden könnte. Es kann aber auch schließlich an der Rechenkunst dieses Herrn liegen. Vielleicht ist er zum Rechnen nicht fähig oder will es nicht sein. Bei solchem Afford verdient ein Arbeiter nicht das Salz zur Suppe, geschweige für eine Frau und zwei Kinder die Unterhaltungskosten. Bürger hat selbstverständlich weiter geklagt und es muß sich erst entscheiden, was nun wird. Auch auf Bauten sieht es hier sehr schlecht aus. Unfallverhütungsvorschriften oder baupolizeiliche Vorschriften werden hier weder befolgt, noch auf Bauten oder in Wauduben (letztere sind gewöhnlich in sehr schlechtem Zustande) vorgefunden, es vergeht beinahe keine Woche, in welcher nicht mehrere Unglücksfälle vorkommen. Es heißt dann immer, „die Kerle sind besoffen gewesen“, und wenn es Morgens um 5 Uhr ist. Es ist aber auch kein Wunder, daß Derartiges hier passieren kann; wir haben es hier wenig mit gewissenhaften Meistern zu thun, sondern mit Stromännern. Bei den Submissionen wird tüchtig unterboten, so kürzlich beim Gymnasium und der Gasanstalt. Obige Herren verstehen es auch, neben ihrem Amt als Stromann für sich selbst Häuser zu bauen, wo dann natürlich schlechtes Material benutzt wird, die Arbeit ist mangelhaft und der Lohn recht niedrig; schufen aber ist die Hauptsache. Hieraus können sich die Leser dieses Blattes ein Bild machen, wie es im Lande der Gottesfürchtigen und Frommen hergeht.

**Neubuchow.** Am 1. November tagte unsere Mitgliederversammlung. Ein Kamerad ließ sich in den Verband aufnehmen. Dann wurden die Beiträage erhoben und die Abrechnung vom dritten Quartal verlesen. Unser Lokalfassenbestand beträgt  $\mathcal{M}$  50,60. Mit der Auszahlung der Wanderunterstützung wurde der Kassier, Kamerad E. Weder, betraut. Ferner wurde beschlossen, am 16. November unsere Generalversammlung abzuhalten und daran anschließend unser Stiftungsfest zu feiern.

**Spandau.** Am 27. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab Einnahme  $\mathcal{M}$  429,94, Ausgabe  $\mathcal{M}$  235,49, Bestand  $\mathcal{M}$  193,75. Die Auszahlung der Wanderunterstützung besorgt der Kassier. Beschlissen wurde, den Betrieb der Unterstützungsarbeiten einzustellen. Auch der Betrieb der Lokalfassen soll eingestellt werden, jedoch sollen diejenigen Kameraden, die ihre Karte noch nicht in Ordnung haben, dies erst noch besorgen. Ferner wurde beschlossen, die Gewerbenovelle anzuschaffen und der Bibliothek einzuverleihen. Die Exerce über die Firma Sambab & Sohn bleibt bestehen.

**Sternberg i. M.** Hier fand am Sonnabend, den 7. d. M., unter den Zimmerern eine Besprechung darüber statt, ob man unter den hier obwaltenden Umständen die Zahlstelle des Verbandes noch fernerhin aufrecht erhalten wolle. Die Mehrzahl der Mitglieder wohnt in Wigin, während in Sternberg selbst nur zwei Mitglieder ihr Domizil haben. Im Laufe der Diskussion, an der auch Kamerad R. M. aus Hamburg, welcher zwecks Revision der Lokalfasse zugegen war, theilnahm, wurde der Wunsch laut, die Zahlstelle hier selbst umzu-tauschen und künftighin Wigin zu benennen. Dieser Wunsch wurde akzeptiert. Hoffen wir also das Beste. Jedenfalls zeigen hiermit die Wiginer Kameraden, daß sie vollständig überzeugt sind von der Nothwendigkeit der Organisation.

**Stuttgart.** (Berichtigung.) In dem Bericht über die Versammlung am 18. Oktober (Zimmerer Nr. 44) befinden sich einige Unrichtigkeiten. Es soll da heißen, die Zahlstellen Ulm und Göttingen haben keine Delegirten zum süddeutschen Verbandstage gewählt, sondern nur Stuttgart und Heilbronn je zwei, Cannstatt einen, so daß Württemberg mit 5 Delegirten vertreten ist. Außerdem soll es heißen, an die Hauptkassie sind

$\mathcal{M}$  354,48 gesandt, nicht nur  $\mathcal{M}$  354,18. In der Versammlung ist auch nicht gesagt worden: „Die Kameraden hätten sich an dem Kauf der Streifen besser theilnehmen sollen.“ Die Mitglieder sagen einfach, ob das nicht genug sei, wenn man in diesem Frühjahr einen so schweren Kampf durchgemacht habe.

**Wartin.** Am Sonntag, den 8. November, fand eine Extra-Mitgliederversammlung auf der Herberge hier selbst statt, zu der Kamerad Ad. Römer aus Hamburg erschienen war. Letzterer hatte schon vorher in Gemeinschaft mit dem jetzigen Lokalfassirer eine Revision vorgenommen und erstattete der Versammlung zunächst Bericht hierüber. In die vorhandenen Kassenbüchern sei nichts eingetragen, dieses habe die stattgehabte Kontrolle sehr eingehend; so viel sei aber festgestellt, daß eine Veruntreuung seitens des bisherigen Kassirers nicht vorliege, mindestens könne es sich nur um einige Pfennige handeln. Ein Auszug aus der Einnahmekladde der in diesem Jahre gezahlten Beiträge habe ergeben, daß der Lokalfassenbestand  $\mathcal{M}$  34,53 betrage, ferner noch  $\mathcal{M}$  33,08 Hauptkassengelder am Ort verblieben seien. Benannte Beträge seien auch vorhanden. Die Einnahmekladde böte aber insofern ein betäubendes Bild, als hierin die größere Anzahl der Mitglieder mit recht viel Restwochen verzeichnet stände, was reichlich der Hauptverwaltung zur Pflicht mache, zwei Drittel der Mitglieder zu streichen. Redner stellte den Anwesenden anheim, bis zum Schlusse des vierten Quartals ihren Verpflichtungen nachzukommen, anderenfalls das Statut den Ausschluß der rückständigen vorschreibe. Ferner sei dafür Sorge zu tragen, daß bis zum Jahreschlusse die rückständigen Gelber an die Hauptkassie abgetragen würden. Mit Obigem erklärten sich die Anwesenden einverstanden und versprachen sämtlich, ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nachzukommen, welches bisher nur deshalb unterblieben sei, weil man Unregelmäßigkeiten des bisherigen Kassirers vermuthete, da er nie Abrechnung vorlegte. Die Diskussion über lokale Angelegenheiten war hiermit beendet und gab Kamerad Römer sodann noch einen Ueberblick über die diesjährigen Lohnbewegungen. Zur besonderen Genugthuung für die Organisation könne berichtet werden, daß alle diesbezüglichen Aktionen zu Gunsten der Kameraden ausgefallen seien, allerdings nicht immer zur vollständigen Zutriebtheit der Letzteren. Die Entfaltung und Beendigung der bedeutendsten dieser oben benannten Lohnbewegungen eingehend beschreibend, wies Redner darauf hin, daß in den meisten Fällen noch viel mehr hätte erreicht werden können, wenn man nicht den Kampf mit den eigenen Berufskollegen hätte zu bestehen gehabt. Es müßte deshalb immer wieder der Versuch gemacht werden, die noch nicht für den Klassenkampf Gewonnenen mit heranzuziehen und hierzu gehöre vor Allem, daß sich die bereits der Organisation Angehörigen ihrer Aufgabe bemußt sind. Nach kurzer Diskussion erfolgte hierauf Schluß der Versammlung.

**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** Tuttlingen, 1. November. Gestern Vormittag 11 Uhr kürzte ein lediger, bei Zimmermeister Dold Wittwe beschäftigter Arbeiter am dem Fabrikbau von Kieker & Seitz in Folge Ausgleitens etwa drei Meter hoch herab. Der Verunglückte scheint schwere innere Verletzungen davongetragen zu haben.

**Dresden, 4. November.** Auf einem Neubau in der Wettinerstraße fiel Montag Nachmittag einem Maurer ein eiserner Träger auf den rechten Fuß und quetschte ihm zwei Beine ab.

Ein schweres Unglück trug sich am 3. November am Bau des neuen katholischen Pfarrhauses zu Burgsin (Unterfranken) zu. In Folge Bruches eines Dacherüstes kürzten fünf Maurer aus Dachhöhe ab. Zwei konnten sich mit Hilfe Anderer erheben und nach Hause gehen; einem aber hatte ein mit abstürzender, zentnerschwerer Mauerstein das Bein total zerschmettert, zwei andere hatten schwere Verletzungen an Kopf und Rückgrat davongetragen, so daß für ihr Leben Gefahr besteht. Wenige Minuten vorher hatte der katholische Geistliche das Unglücksgerüst verlassen. Unter den Verunglückten sind zwei verheiratet.

**Bißhofswerder.** Auf einem Neubau in der Bismarckstraße kürzten am 24. Oktober, Vormittags, zwei auf einem unter dem Giebel angebrachten Gerüst mit Abputzen beschäftigte Arbeiter mit dem Gerüst in die Tiefe. Während der eine, trotz der Höhe (vier Stockwerke), mit einem Armbruch davon kam, erlitt der andere so schwere Verletzungen, daß an seinem Auskommen gezweifelt wird.

Aus Prag wird unterm 31. Oktober gemeldet: Ein entsetzliches Unglück ereignete sich heute bei dem Neubau des Gymnasiums in Prachattitz. Nach der Fertigstellung des Gebäudes wollten sich die Arbeiter gemeinschaftlich photographiren lassen. Das Gerüst brach in dem Moment zusammen, als der Photograph die Gruppe ordnete. 28 Personen wurden unter den Trümmern begraben, acht sind schwer verwundet, eine Frau ist bereits an den erlittenen Verletzungen gestorben.

**Mißstände auf Bauten.** Aus Dresden wird berichtet: Der Erbauer eines Gerüstes, das recht mangelhaft gewesen und so einen Unfall veranlaßt haben soll, stand vor Gericht, der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Der Fall ist folgender: Ende Juli d. J. errichtete der in Pieschen wohnhafte Scharwerkzimmerer Karl Moritz Hoyer im Auftrage des Baugewerksmeisters an der Hinterfront des Hauses Concordienstraße 29 mit noch mehreren Leuten ein Gerüst. Infolge der mangelhaften Beschaffenheit der Schutzvorrichtung kürzte der

Maurer Veher am Vormittag des 3. August aus einer Höhe von 6 m von dem Gerüst in das Nachbargrundstück und fiel dabei auf einen Drahtzaun. B. erlitt eine leichte Gehirnerschütterung, sowie eine Quetschung am unteren Rückgrat, konnte aber schon nach 4 Tagen aus dem Krankenhause entlassen werden und am 10. August seine Arbeit wieder aufnehmen. Hoyer, wurde als für den Bau verantwortl. wegen fahrlässiger Körperverletzung zu  $\mathcal{M}$  50 Geldstrafe verurtheilt.

**Die Baukunst.** Vor dem Landgericht München II stand der 51 Jahre alte Zimmermann Kottenfusser aus Niedenzhofen, der fahrlässigen Tödtung angeklagt. Anfangs Juli l. J. ließ der Bauer Johann Mairiedl in Hammerberg in seinem Stadel eine Dreschmaschine einrichten, zu welchem Zwecke die Decke des Stadels höher gelegt werden mußte, und führte diese Arbeit der Angeklagte Kottenfusser mit zwei Arbeitern aus. Als nun ein Längsbalken, welcher mit einem Ende in die Mauer eingelassen war, mit dem anderen Ende in einen Querbalken eingefügt werden sollte, der in der Mitte mit zwei Stützen versehen und mit Eisenklammern befestigt war, entfernten die zwei Arbeiter die Klammern, schlugen die Stützen ein, um den Längsbalken in die Höhe zu treiben, vollzogen aber diese Arbeiten so unregelmäßig, daß der Längsbalken in's Rutschen kam, herabstürzte, den eben in den Stadel tretenden Bauern Mairiedl zu Boden schlug und am Unterleib so schwer verletzte, daß nach einigen Tagen Mairiedl an der Verletzung starb. Kottenfusser bestreitet seine Verantwortlichkeit an dem Unglück, da er nicht als Leiter dieser Arbeiten eingestellt war und er auch zu Mairiedl gesagt habe, er solle sich jetzt entfernen, nachdem der Längsbalken aufgezogen war. Das Gericht theilte aber diese Anschauung nicht und verurtheilte den Kottenfusser, der durch Außerachtlassung der nothwendigen Vorsicht und gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst handelnd, das schwere Unglück veranlaßte, zu einem Monat Gefängniß.

**Das höchste Bauwerk der Welt** wird demnächst Chicago besitzen. Der neue Eiffelturm wird 1200 Fuß hoch werden und soll 800 000 Dollars kosten. An der Basis nimmt der Bau 326 Quadratfuß ein. Der erste Absatz befindet sich in einer Höhe von 200 Fuß, der vierte und letzte in einer Höhe von 1000 Fuß.

**Sozialpolitisches.**

**Eine sozialpolitische Reminiscenz.** In der Wiener Wochenchrift „Die Zeit“ theilt der Nationalökonom Dr. Rudolf Meyer einen bisher unbekanntem Gesetzentwurf „über Einführung des Normal-Arbeitstages“ mit, der kurz nach dem Eisenacher Kathedersozialistentag im Jahre 1872 auf Verlangen Bismarck's von Meyer redigirt, von Geheimrath Wagener verbessert und dem Reichskanzler vorgelegt worden ist. Der Entwurf bestimmt einen Normalarbeitstag von wöchentlich 56 1/2 Stunden für alle Arbeiter, also auch für die im Handwerk beschäftigten und für die ländlichen Arbeiter. Der die Landarbeiter betreffende Passus lautet:

„Der Normal-Arbeitstag wird durch den Arbeitsinspektor nach Anhörung der Kreisvertretung für jeden Kreis monatweise so festgestellt, daß die Summe der jährlichen Arbeitsstunden nicht das Produkt aus der Zahl der Wochen mit 56 1/2, multipliziert übersteigt. Darnach kann für Frühjahr und Herbst ein elf-, für die Erntezeit ein zwölftägiger Normal-Arbeitstag festgesetzt werden, je nach dem Bedürfnis der Gegend. Die regelmäßige Arbeitszeit darf zu keiner Zeit 12 Stunden am Tage übersteigen. Im Winter muß sie für solche Fälle entsprechend weniger als 10 Stunden betragen.“

Die Thatsache, daß sich Konservative in den 70er Jahren mit dem Gedanken trugen, den Landarbeitern einen Normalarbeitstag zu geben, ist gewiß nicht ohne Interesse. Die Verfasser des Entwurfes ließen sich dabei von dem richtigen Gedanken leiten, daß die Auswanderung der Landarbeiter für die Rittergutswirtschaft eine große Gefahr sei, daß aber diese Auswanderung nur verhindert werden könne, wenn man es den Landarbeitern „heimlich“ mache, und eines der Mittel hierzu sahen sie eben im Normalarbeitstag. Bismarck und sein agrarisches Gefolge sind aber den Anregungen, die Meyer und Wagener in diesem Entwurfe, sowie in der Presse gegeben hatten, bekanntlich nicht gefolgt. Bismarck, der seine feudalsocialistischen Neigungen niemals abgestreift hatte, wollte nicht, daß der Arbeitgeber aufhöre, Herr im Hause zu sein. Die Folge war, daß die Auswanderung der Landarbeiter aus Ostelbien stark zunahm und noch heute andauert. Das wird sich auch erst dann ändern, wenn die „Herren“ geneigt sein werden, den Arbeitern ein besseres Dasein zu bieten, denn die von den Agrariern gewünschte Lösung dieser Frage, die den Landarbeiter einfach wieder an die Scholle fesseln soll, ist derart anachronistisch, daß sie selbst unter dem allernuesten Kurs des Staateschiffes als unmöglich erscheint.

**Zweiterlei Maß.** Es wäre für den Staat außerordentlich leicht, für die Arbeiter, welche an Staatsbauten beschäftigt werden, einen auskömmlichen Mindestlohn festzusetzen und für dessen Innehaltung zu sorgen. Dagegen schreien die Kapitalisten wie ein aufgeschrecktes Protobill. Sie haben alle Ursache dazu, denn für sie sorgt der Staat weit besser. Wie verlautet, soll den Darleibern von Geld durch den Staat der Zinsfuß von 3 1/2 pSt. auf acht Jahre garantiert werden. Daß es sich hier lediglich um Großfinanziers handelt, bedarf keiner Erläuterung. Diese Herren sind also sicher, acht Jahre hindurch 3 1/2 pSt. Zinsen zu bekommen, auch wenn der Zinsfuß noch tiefer

sinkt, und er steht bei sicheren Anlagen schon jetzt bedeutend niedriger. Ja, Bauarbeiter, warum bist Du kein Großfinanzier geworden?!

**Bürgerliche Sozialpolitik.** In der vogtländischen Stadt Reichenbach lehnte die Stadtverordneten-Versammlung den Antrag mit 10 gegen 8 Stimmen ab, zur Beschaffung eines warmen Frühstücks und von Kleidern für Schulkinder M. 300 in den Etat einzustellen. Der Schulausschuß hatte sich einstimmig dagegen erklärt, nicht wegen der geringen Kosten, sondern wegen des Prinzips, die Eltern von der Sorge um ihre Kinder zu entbinden, die Kinder zu „Neid“ und „Begehrlichkeit“ zu veranlassen. Zur Kenntnis wurde dann genommen, daß der Rath der Stadt die Schaffung eines Gewerbegerichts zum dritten Mal abgelehnt hat, obwohl Reichenbach ein bedeutender Fabrikort ist. Die Ablehnung wurde u. A. damit begründet, daß diese Einrichtung der Sozialdemokratie förderlich sei. Dasselbe Stadtverordnetenkollegium bewilligte aber nahezu einhellig M. 3400 zum Sockel des Kaiser-Denkmal.

**Bewerkschaftliches und Lohnbewegung.**

**Berichtigung.** In dem Bericht der Agitationskommission der Zimmerer in Rheinland und Westfalen (Zimmerer Nr. 44) befinden sich einige Fehler. Es soll nicht heißen, die Zahlstelle Köln habe vom Jahre 1895 noch M. 9,85 zu zahlen, sondern dieselbe hat die Summe bezahlt; außerdem sind in der Ausgabe M. 2 für Arbeitsvermittlung nicht aufgeführt, welche Summe zu den Ausgaben für Crefeld gehört. Wilhelm Kater.

**Au die Zahlstellen der Provinzen Hannover, Oldenburg und Bremen.**

Laut Beschluß des zweiten Provinzialverbandstages sollten die Zahlstellen alle Quartale einen Bericht an die Kommission einreichen. Diesem sind bis jetzt nur die Zahlstellen Hannover, Uelzen, Wilhelmshaven und Bevesen nachgekommen. Um aber unsererseits in der Lage zu sein, eine diesbezügliche Zusammenstellung machen zu können, ist es notwendig, daß auch die übrigen Zahlstellen das Veräumte so schnell wie möglich nachholen. Auch ersuchen wir nochmals, uns Adressen, wo solche bekannt, zukommen zu lassen, zwecks Agitation in solchen Orten, in denen eine Organisation überhaupt noch nicht besteht. Einen ausführlichen Bericht werden wir im Januar nächsten Jahres herausgeben, vorausgesetzt, daß jede Zahlstelle ihrer Verpflichtung nachkommt. Laut Beschluß des letzten Provinzialverbandstages ist der Beitrag pro Quartal und Mitglied auf 10  $\frac{1}{2}$  festgesetzt. Nachfolgende Zahlstellen haben bis zum 1. Oktober bezahlt: Lehe, Geestemünde, Delmenhorst, Wilhelmshaven, Bremen, Celle und Hannover. Bis 1. Juli haben bezahlt: Lüneburg, Uelzen und Harburg. Bis 1. April: Brinkum und Stade. Keine Beiträge haben bezahlt: Goslar, Hildesheim, FEVER, Osnabrück, Wilhelmshagen, Walsrode, Cuxhaven und Verden. Letzgenannte Städte werden dringend aufgefordert, ihrer Pflicht nachzukommen. Dieses gilt auch für die neu gegründeten Zahlstellen, als: Fastedt, Hameln, Vinden, Soltau und Bevesen. Notwendig ist, daß auch in dieser Beziehung jede Zahlstelle ihre Pflicht thut; wenn etwas gehen werden soll hinsichtlich der Agitation, so muß auch Geld vorhanden sein.

J. A.: H. Windthorst, Neukirchstr. 59 f. Briefe und Anfragen sind an obige Adresse zu richten. Der Kassirer wohnt jetzt Brandstraße 36.

**Dresden, 8. November.** Die Landeskonferenz der Zimmerer Sachsens ist aus acht Orten mit 13 Delegirten besetzt, außerdem ist ein Vertreter des Hauptvorstandes des Verbandes anwesend. Die bisherige Thätigkeit des Agitationscomitès ist durch schon erfolgte Veröffentlichungen bekannt. Die Gesamteinnahme des Comitès beträgt M. 334,87, die Ausgabe M. 90,96, so daß noch ein Bestand von M. 243,71 vorhanden ist. Von den Zimmerern Leipzigs sind neben der obigen Ausgabe noch M. 278,50 für Agitation aufgewandt. Dem Agitationscomitè werden verschiedentlich Vorwürfe gemacht, daß nicht mehr für Agitation gethan worden; auch sind verschiedentlich Briefe nicht pünktlich, andere gar nicht beantwortet. Diese vermuthliche Nachlässigkeit wird um so schärfer gemißbilligt, weil es am Gelde nicht gemangelt, was der vorhandene Kassenbestand beweist. Entschuldigend wird ausgeführt, daß Kamerad Führig, der sonst die Geschäfte geleitet, seit Monaten krank und darnicht zu Hause ist.

Der Kampf zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nahm einen breiten Raum in den Verhandlungen ein. Die Ausführungen gingen indes im Wesentlichen alle dahin, die gegenwärtige bessere Bauhätigkeit auszunutzen in der Weise, daß in der Agitation allerwärts auf die Möglichkeit hingewiesen wird, daß sich Verbesserungen durchsetzen lassen. Auch wurde die größte Vorsicht bei Fuzentzung von Streiks empfohlen; eine Schablone lasse sich nicht geben, nach der eventuell alle Bewegungen sich leiten lassen. Jedenfalls müsse man sich hüten, Forderungen an die Unternehmer zu richten, bevor man nicht bestimmt weiß, daß auch die große Masse der Kameraden gewillt ist, die Bewilligung der Forderungen zu erzwingen; die Massen müßten aber auch mehr auf die Nothwendigkeit verwiesen werden, finanzielle Mittel aufzubringen. Güten müsse man sich, in der Masse den Glauben aufkommen zu lassen, als ließe sich der Kampf ohne Mittel führen. Eine Resolution fand Annahme, die empfiehlt, allwärts auf Verkürzung der Arbeitszeit

zu drängen, im Besonderen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln der Verlängerung der Arbeitszeit entgegenzuwirken. Außerdem wird empfohlen, an allen Orten für möglichst hohe Beiträge zu Streikzwecken einzutreten und eventuell örtliche Reservefonds zu gründen, um auch die Indifferenten zu den Beiträgen heranzuziehen zu können.

Aus Dresden ist der Antrag gestellt, zur besseren Betreibung der Agitation eine Person fest zu besolden, die unter Kontrolle eines Comitès gestellt wird. Dieser Antrag findet die Zustimmung nicht. Es wird vielmehr beschlossen, auch fernerhin ein Agitationscomitè, aus drei Personen bestehend, zu unterhalten. Die Wahl dieser Personen wird den Zimmerern Leipzigs überlassen, wo das Comitè für die Zukunft seinen Sitz hat. Die Einrichtung der Bezirkscomitès bleibt bestehen, ebenso die früheren Beschlüsse betreffs der Beitragsleistung, so daß also nach wie vor pro Quartal und Person im Sommer 20  $\frac{1}{2}$  und im Winter 10  $\frac{1}{2}$  an das Agitationscomitè abzuführen sind. Die Einberufung der nächsten Landeskonferenz bleibt dem Agitationscomitè überlassen.

**Der Verband der Bauarbeiter** hält am 17. Februar 1897 seinen Verbandstag in Berlin ab.

**Aus Hamburg.** Am Montag, den 9. d. M., legten hier ca. 100 bei den Arbeiten der im nächsten Frühjahr stattfindenden Gartenbau-Ausstellung beschäftigten Zimmerer die Arbeit deswegen nieder, weil ihr Arbeitgeber, Firma Post & Bernsdorf, sich weigerte, die laut Lohnvertrag festgesetzte Arbeitszeit, 6 Stunden, innezuhalten.

Der Lokalvorstand des Verbandes hatte vorher bereits Schritte unternommen, um auf gültlichem Wege mit den Unternehmern zu verhandeln. Bei obengenannter Firma blieb dieser Versuch jedoch resultatlos, während es gelang, die übrigen bei den Ausstellungsgewerken beschäftigten Arbeitgeber zu veranlassen, die für die Wintermonate festgesetzte Arbeitszeit innehalten zu lassen.

Vorausichtlich wird sich genannte Baufirma auch hlerzu bequemen müssen, wenn die Zimmerer geschlossen auf ihrer Forderung beharren. Die letztere ist um so gerechtfertigter, da viele Kameraden hier beschäftigungslos sind.

**Die Platz-Deputirten der Berliner Zimmerer** beschäftigten sich am 26. October mit den Platzperrern. Nach den Ausführungen des Vertrauensmannes Fischer haben diese Maßregeln in der letzten Zeit vielfach den Zweck nicht erreicht, deshalb dürfe mit den Sperrern nicht leichtsinnig umgegangen werden. Bei der augenblicklichen großen Arbeitslosigkeit veruche ein Theil der Unternehmer wieder unter dem Minimallohn zu zahlen, mithin sei auf den einzelnen Plätzen taktisches und kluges Vorgehen nöthig. Redner ist der Ansicht, daß es nicht angebracht erscheine, die Sperre mit einem Male über sämtliche Geschäfte zu verhängen, sondern man müsse warten, bis Kollegen vorhanden wären, die ernstlich gewillt sind, die Sperre durchzuführen. In der Diskussion wurde diese Ansicht von den meisten Rednern bekämpft. Obst sowohl wie Lehmann behaupten, daß durch nichts die Garantie geboten werde, daß eine Aenderung der bisherigen Taktik einen Erfolg verspreche, eher könne dadurch ein Rückschlag eintreten. Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Lohnkommission abgelehnt und sind somit sämtliche Arbeitsstellen zu meiden, wo nicht der Stundenlohn von 55  $\frac{1}{2}$  gezahlt wird.

**Ein verunglückter Streik.** Am 3. November legten in Hamburg etwa 350 Wagenführer der Hamburger Straßeneisenbahngesellschaft die Arbeit nieder, nachdem ihnen die winzigen Forderungen, die sie gestellt, nicht bewilligt worden. Bisher bekamen die neugelegten Leute während der Probezeit bei freier Bekleidung M. 78 pro Monat, nach drei Monaten M. 85, nach ferneren vier Monaten M. 90, und nach einem Jahre M. 95. Dieser Lohnsatz wird nach 10 Jahren auf M. 110 erhöht. Die Angestellten verlangten nun in einer Eingabe an die Direktion: 1. Übliche Direktion wolle die Gehälter der Wagenführer auf M. 110 pro Monat erhöhen und die Altersklassen fortlassen lassen. 2. Sämtlichen Wagenführern, wie früher beim Pferdebahnbetrieb, einen wasserdichten Regenrock liefern. 3. Für Sonntags den Dienst ebenso wie an Wochentagen einführen.

Der Streik ging, wie gesagt, verloren. Die Wagenführer hatten sich darauf gestützt, daß ohne einen von der Polizei ausgestellten Fahrchein Niemand fahren dürfe. Die Polizei trug aber Niemanden nach dem Fahrchein und so fand sich bald eine Anzahl Personen, die Streikbrecherdienste leisteten. Es fuhrten Oberkontrolleure und Kontrolleure, Schaffner, Hülfsschaffner, Wagenputzer und selbst Wagnhosarbeiter. Unter den Streikenden, die noch nicht durch die Schule einer Organisation gegangen sind, fehlte das nöthige Selbstvertrauen, und als kaum der Abend graute, war der Streik so gut wie beendet. Tags darauf gab es nur noch einige Gemahregelte.

**Ein großer Streik** ist in Lübeck ausgebrochen. Sämtliche Arbeiter des Emailwerkes von Thiel & Söhne haben die Arbeit eingestellt. Nachdem es die Firma abgelehnt hat, sich mit den Streikenden vor dem Gewerbegericht zu einigen, haben diese mit der Aufstellung von Lohnforderungen geantwortet. Bis jetzt hatten sie nur verlangt: 1. Einstellung sämtlicher gemahregelter Arbeiter. 2. Austritt der Fabrik aus dem Arbeitsnachweis der Metallindustriellen Lübeck. 3. Von den am Streik beteiligten Personen darf Niemand gemahregelt werden. Die neu aufgestellten Forderungen lauten: 1. Sicherung des Lohnes bei Akfordarbeit. 2. Eine

Lohnerbhöhung von 2  $\frac{1}{2}$  pro Stunde für alle Diejenigen, welche bisher unter 30  $\frac{1}{2}$  Lohn hatten; ferner ein Minimallohn von 25  $\frac{1}{2}$  für Arbeiter, für Arbeiterinnen ein Minimallohn von 15  $\frac{1}{2}$  für gelernte Arbeiter 30  $\frac{1}{2}$ , Wartestunden werden im Lohn berechnet. 3. Für die ersten zwei Ueberstunden ein Lohnzuschlag von 33  $\frac{1}{2}$  pSt., für weitere Ueberstunden ein Lohnzuschlag von 50 pSt. 4. Aushängung eines Akfordtarifs in allen Werkstätten. 5. Aushängung einer Tabelle in der Klempnerei, aus welcher ersichtlich ist, wann der Stückakford aufhört und wann der Massenakford beginnt. 6. Einsetzung einer Beschwerdekommision. 7. Bei Abnahme fertiger Waaren wird dem betreffenden Fabrikangestellten ein Arbeiter der Emaille zur Kontrolle beigegeben; Ende jeder Woche wird ein Tarif ausgehängt, aus welchem ersichtlich, was die Arbeiter verdient haben.

Der Bezug von Schloßern, Schmieden, Drehern, Klempnern, Verzinnern, Brennern und sonstigen Hilfsarbeitern ist streng fernzuhalten.

**In graphischen Gewerbe** ist eine größere Bewegung in Fluß gekommen; in fast allen Orten, wo der Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Mitglieder hat, wird gestreikt. Der Streik wäre nicht nöthig gewesen, wären die Geschäftsinhaber nicht so haltstarre Leute. Daß es sich weniger um die Bewilligung der Forderungen handelt, besagt die Statistik, die vom Verein der graphischen Arbeiter kurz vorher aufgenommen wurde. Nach dieser sind, wie die „Graphische Presse“ mittheilt, bei zirka  $\frac{3}{4}$  der im Ausstand befindlichen schon vor dem Streik die Forderungen eingeführt gewesen.

**Die Buchbinderbewegung in Deutschland** hat auch ziemlich Dimensionen angenommen. In einzelnen Orten sind bereits Erfolge erzielt. Allem Anscheine nach wird die Lohnbewegung in der Hauptsache zu Gunsten der Arbeiter enden. Die Verbandsliste der Buchbinder ist aber sehr gut fundirt.

**Christliche „Jünglinge“ als Streikbrecher.** Die Naumann'sche „Zeit“ sagt in einer Beschreibung der Vorgänge bei dem Lauterberger Stuhlarbeiterstreik, daß der Jenaer Jünglingsverein 11 Arbeiter auf den Kampfplatz geschickt habe, die an Stelle der Ausständigen arbeiten sollten. Das „Volk“ fühlt sich dadurch veranlaßt, den Mitgliedern christlicher Jünglingsvereine das Unkluge eines solchen Verhaltens klar zu machen: „Eine Hülfstruppe der kriegführenden Fabrikanten dürfen sie auf keinen Fall werden, am wenigsten in einem so handgreiflich ungerechten Kriege. Die Jünglingsvereinsverbände werden nach diesem Fall eine deutliche Stellungnahme nicht umgehen dürfen. Ihre streng religiöse, unpolitische Tendenz legt ihnen die Pflicht unbedingter Neutralität auf, wenn sie sich nicht um allen Kredit und Respekt bringen wollen.“

Diese Mahnung wird nicht viel fruchten; wer auf harmonieüberrischem Standpunkt einmal steht und womöglich in dem Streik eine Auslehnung gegen die heilige Ordnung, gegen göttliches und menschliches Gesetz sieht, der ist nur zu leicht geneigt, ausständigen Arbeitern — im Interesse der „Harmonie zwischen Arbeit und Kapital“ — in den Rücken zu fallen. Mit Klassenbewußtsein, Klassenolidarität müssen die Arbeiter erfüllt werden, dann sind sie vor der Verführung gefeit, kämpfenden Proletariern den Sieg durch Ueberlauf zu erschweren oder gar zu bereiteln.

**Der Streik der Weber** bei der Firma B. Neugebauer Söhne in Langenbielau i. Schl. hat, wie aus der vom Streikcomitè veröffentlichten Abrechnung hervorgeht, insgesamt M. 21 545,80 Kosten verursacht. Eingegangen waren an freiwilligen Beiträgen, sowie von den Organisationen M. 21,758,56, so daß ein Bestand von M. 212,76 vorhanden ist. Gestreikt hatten während des 8 Wochen langen Lohnkampfes rund 500 Personen.

**Streikregelung.** Der Vorstand des Verbandes der Gutmacher unterbreitet den Mitgliedern das nachfolgende Streikreglement zur Diskussion.

1. Arbeitsreglementen von Vereinsmitglieder können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vereinsvorstandes erfolgen. Desgleichen hat nur dieser Sperren über Werkstätten zu verhängen und aufzuheben.
2. Brechen in einem Geschäft Differenzen aus, so haben die daran beteiligten Mitglieder mit dem Filialvorstand die Sachlage zu berathen. Letzterer hat sich über alle einschlägigen Verhältnisse genau zu informieren und über den Befund der Sache dem Vereinsvorstand sofort zu berichten.
3. Die an den Differenzen beteiligten Mitglieder haben mittelst geheimer Abstimmung festzustellen, ob sie die Arbeit einstellen wollen. Das Resultat der Abstimmung nebst Stimmzetteln ist mit dem Situationsbericht an den Vereinsvorstand einzuschicken.
4. Der Vereinsvorstand hat auf Grund des eingegangenen Situationsberichtes zu prüfen, ob Aussicht auf erfolgreiche Durchführung des Ausstandes vorhanden ist. Der diesbezügliche Beschluß ist sofort dem Filialvorstand zu übersenden, vorher darf die Arbeit nicht eingestellt werden.
5. Bei Prüfung der Verhältnisse hat der Vorstand die Geschäftslage der betreffenden Branche und die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse in Betracht zu ziehen, sowie zu berücksichtigen, ob die nöthigen Mittel zur Unterstützung der Streikenden vorhanden sind resp. beschafft werden können. Der Vereinsvorstand hat das Recht, nach dem betreffenden Ort einen Bevollmächtigten zu senden, dem jede gewünschte Auskunft zu erteilen ist.

6. Der Antrag auf Genehmigung der Arbeitseinstellung kann abgelehnt werden, wird schon an einem anderen Orte gestreift oder ist die Kündigung daselbst erfolgt.

7. Die Entscheidungen des Vereinsvorstandes sind unter allen Umständen für die Mitglieder bindend; wird gegen den Beschluß desselben gehandelt, so verzichten dadurch die Mitglieder auf jedwede Unterstützung.

8. Bei genehmigten Ausständen ist nach den Weisungen des Vereinsvorstandes zu handeln, insbesondere ist alle drei Tage ein Situationsbericht an denselben einzuschicken, anderenfalls kann der Vorstand nach erfolgloser Mahnung nach Verlauf von acht Tagen die Unterstützung einstellen.

9. Alle Nachrichten über Streiks, Aussperrungen etc. sind im Publikationsorgan des Vereins zu veröffentlichen.

Wir sind keine grundsätzlichen Gegner von Streikreglements, indessen versprechen wir uns vor der Hand nichts davon; bisher führten dieselben nur zu Streitereien und schädigten die Organisation.

**Statut des niederländischen Zimmererverbandes.**

§ 1. Der Verband bezweckt die Verbesserung der Lage der Zimmerer in den Niederlanden; er erstrebt besonders:

- a) einen Normalarbeitstag;
- b) einen Lohn-Standard, dessen Minimum zum ordentlichen Leben des Zimmerers und dessen Familie ausreicht;
- c) die Regelung des Lehrlingswesens;
- d) Arbeitsräthe zur Vorbeugung und Schlichtung von Streitfragen zwischen Arbeitgeber und -nehmer;
- e) Vorsichtsmaßregeln resp. Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung durch Gesetz.

§ 2. Der Verband versucht, das Ziel zu erreichen durch:

- a) Abhaltung von Versammlungen;
- b) Gründung und Unterhaltung von Zimmerervereinen (Zahlstellen);
- c) Zusammenwirkung mit ausländischen Vereinen, die dasselbe Ziel erstreben;
- d) Ausgabe und Verbreitung von Schriften;
- e) arrangiren von zweckdienlichen Demonstrationen;
- f) Gründung einer Widerstandskasse (Streikfonds).

§ 3. Mitglieder kann Jeder werden, der in den Niederlanden das Zimmerhandwerk betreibt, das 18. Lebensjahr erreicht hat und sich sittlich aufführt.

§ 4. Wer Mitglied werden will, meldet sich beim Zentralvorstand oder in den Zahlstellen. Abgewiesene können sich bis an die Generalversammlung beschweren, die endgültigen Beschluß faßt.

§ 5. Wer aufgenommen ist, bekommt seine Legitimation.

§ 6. Die Generalversammlung bestimmt alljährlich die Beiträge.

§ 7. Die Beiträge müssen mindestens alle Halbjahr bezahlt werden, und wer einer Mahnung, seine Beiträge zu bezahlen, nicht nachkommt, gilt als ausgeschlossen.

§ 8. Befinden sich mindestens 10 Mitglieder an einem Ort, dann bilden diese eine Zahlstelle. Die Zahlstellen sind, mit Berücksichtigung dieses Statuts, in jeder Beziehung selbstständig.

§ 9. Mitglieder, die in nahe beieinander gelegenen Orten wohnen, können ebenfalls eine Zahlstelle bilden.

§ 10. Die Zahlstellen und Einzelmitglieder sind verpflichtet, in ihrem Wirkungsbereich für die Ziele des Verbandes Propaganda zu machen.

§ 11. Die Zahlstellen sind verpflichtet, den von der Generalversammlung beschlossenen Prozentsatz der Beiträge an die Hauptkasse abzuliefern.

§ 12. In den Versammlungen wird persönlich gestimmt (wer also nicht anwesend ist, wird nicht berücksichtigt), jedes Mitglied hat eine Stimme.

§ 13. Die Geldmittel werden aufgebracht:

- a) durch Beiträge,
- b) durch Geschenke und Legate.

§§ 14—35 bilden eine Geschäftsordnung für die Generalversammlung und den Hauptvorstand, die in den Niederlanden ziemlich ausführlich sein muß, weil das Statut der Genehmigung der Staatsbehörden bedarf.

Die Mittel zum Streikfonds werden durch den Verkauf von Marken und freiwillige Sammlungen aufgebracht. Streiks, die unterstützt werden sollen, müssen vorher vom Hauptvorstand genehmigt sein. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, zu dem Streikfonds beizutragen.

**Ueber die Lage des englischen Arbeitsmarktes** im Monat September veröffentlichte die amtliche „Labour Gazette“ in London eine Reihe von Daten, aus denen hervorgeht, daß gegenüber dem Monat August nur eine sehr geringe Veränderung in der Anzahl der Beschäftigten zu konstatiren war, während im Vergleich mit dem September 1895 die Lage besser als in den vorausgegangenen Monaten war. Von 110 Gewerkschaften mit 433 276 Mitgliedern, über die bestimmte Angaben vorliegen, waren 15 535 Mitglieder (3,6 pSt.) beschäftigungslos gegenüber 3,4 pSt. Beschäftigungslosen im August dieses Jahres und 4,9 pSt. im September 1895. Was die einzelnen Gewerke anbetrifft, so war im Allgemeinen eine leichte Besserung zu konstatiren; ein Rückgang in der Beschäftigung fand dagegen statt im Maschinenbau, Schiffsbau, bei den Eisenarbeiten und in der Wätereie und Weberei.

An Arbeitseinstellungen waren 51 neue im Monat September zu verzeichnen, in die etwa 9000 Arbeiter verwickelt wurden, gegenüber 90 Streiks mit 13 000 Arbeitern im August dieses Jahres und 66 Streiks

mit 10 000 Personen im September 1895. 15 von diesen Gewerkschaftskämpfen betrafen den Maschinen- und Schiffsbau, 11 das Baugewerbe, 8 die Textilindustrie, 5 die Bekleidungs- und Metallgewerbe, 1 die Dockarbeiter und 5 verschiedenartige Gewerbe; 48 neue und alte Gewerkschaftskämpfe, in die ungefähr 7000 Personen verwickelt waren, wurden beigelegt im Monat September. 22 davon mit 4046 Streikenden wurden zu Gunsten der Arbeiter beendet; 11 mit 1329 Streikenden zu Gunsten der Unternehmer; 7 mit 372 Streikenden kamen auf ein Kompromiß hinaus; das Ergebnis der acht übrigen Streiks (mit 1000 Streikern) kann gegenwärtig noch nicht bestimmt klassifizirt werden.

Eine Veränderung in den Lohnsätzen fand während des September für 134 000 Arbeiter statt; nahezu 26 000 Arbeiter erfuhr eine Lohnerhöhung und 108 000 eine Lohnfälligung. Das Durchschnittsergebnis dieser Lohnveränderungen für alle 134 000 kam indes auf eine Erhöhung von 1/10 d. (etwa 12 1/2 %) auf den Wochenlohn hinaus. Lohnerhöhungen erzielten etwa 4000 Bauarbeiter und 18 000 im Maschinen- und Schiffsbau beschäftigte Arbeiter. Die Lohnfälligungen betrafen 100 000 Kohlenräuber und 7000 Hochofenarbeiter; aber die Herabsetzung der Löhne war in diesen Fällen nur geringfügig. Von jenen Lohnveränderungen waren die für 2500 Arbeiter durch Streiks herbeigeführt; in sechs Fällen, die 108 000 Arbeiter betrafen, wurden die Veränderungen auf Grund der für die Gewerkschaft angenommenen Lohnsätze oder durch Lohnvereinbarungs-Ausschüsse (wagesboards) bewirkt; die übrigen, betreffend etwa 23 500 Arbeiter, wurden nach Verhandlungen zwischen den Beteiligten durchgeführt.

**Gewerbegerichtliches.**

**Ist Haft zur Erzwingung der Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses zulässig?** (Beschluß des Kreis-Gewerbegerichts Altena, Kammer Lüdenscheid, und des Landgerichts Hagen. Mitgetheilt vom Beigeordneten Frank in Lüdenscheid.)

Durch Urteil des Kreis-Gewerbegerichts Altena, Kammer Lüdenscheid, war ein Arbeiter verurtheilt, die bei dem Arbeitgeber ohne vorherige Kündigung und ohne gesetzlichen Grund verlassene Arbeit bis zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder aufzunehmen und bis zur rechtmäßigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses fortzusetzen. Da Beklagter diesem Urtheilsprüche keine Folge leistete, so beantragte Kläger, denselben durch Haft zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit anzuhalten. Beklagter wurde daraufhin zu einer Haft von 3 Tagen verurtheilt. Nach Vollstreckung dieser Strafe beantragte Kläger, den Beklagten, der die Arbeit noch immer nicht wieder aufgenommen hatte, in eine neue Haftstrafe zu verurtheilen. Es wurde alsdann ein weiterer Haftbeschluß erlassen, gegen den Beklagter das Rechtsmittel der Beschwerde einlegte, mit der Begründung, daß er durch Abhängigkeit der 3 Tage Haft „keine Schuld geüht habe“. Das Beschwerbegericht (Landgericht Hagen) hob den Haftbeschluß auf.

Gründe: Die Wiederaufnahme eines Arbeitsverhältnisses gehört nicht zu denjenigen Handlungen, zu deren Erzwingung das Prozeßgericht die Haft anordnen kann. Nach § 774 der Zivilprozeßordnung ist die Anordnung der Haft nur zur Erzwingung solcher Handlungen statthaft, welche einerseits nicht durch einen Dritten vorgenommen werden können und andererseits ausschließlich von dem Willen des Schuldners abhängen. Eine solche Handlung ist die Wiederaufnahme und Fortsetzung eines Arbeitsverhältnisses der vorliegenden Art nicht. Denn einmal hängt nach dem Sinne der Zivilprozeßordnung eine Handlung, zu deren Vornahme besondere Fähigkeiten anzunehmen sind — der Schuldner beansprucht für seine Leistungen einen Tages-Arbeitsverdienst von M. 7,50 — nicht ausschließlich von dem Willen des Schuldners ab, und sodann betrifft der § 774 Abs. 1 der Zivilprozeßordnung offenbar nur ganz bestimmte Handlungen, wie Rechnungslegung, Leistung des Offenbarungseides, nicht aber eine Gesamtheit von Handlungen, wie sie ein Arbeitsverhältnis mit sich bringt. Diesem Umstande trägt auch das Gewerbegerichtsgesetz durch die Vorschrift des § 51 Rechnung.

(„Das Gewerbegericht.“)

**Gleichheit der Kündigungsfrist** (§ 122 der Gewerbeordnung). Welche Folge tritt ein, wenn ungleiche Fristen bedungen sind? (Urtheil des Gewerbegerichts Berlin, Vor.: Magistratsassessor Bohmeyer.)

Der Bauarbeiter B. behauptet, im Juli 1896 ohne gesetzlichen Grund und ohne Kündigung vom Maurermeister Sch. entlassen zu sein, und beansprucht für eine Woche und zwei Tage, während welcher er beschäftigungslos gewesen sein will, Lohnentschädigung in Höhe von M. 48. Beklagter legt ein Schriftstück vor, Inhalts dessen Kläger durch Namensunterschrift anerkannt habe, daß seine Kündigung statthabe, der Beklagte besagt sein solle, den Kläger zu jeder Zeit zu entlassen, der Kläger seinerseits am Abend jedes Arbeitstages das Arbeitsverhältnis lösen dürfe. Der Kläger giebt zwar zu, diese Erklärung unterschrieben zu haben, sich aber ihre Gültigkeit aus dem Grunde an, weil in derselben die Kündigungsfrist für beide Kontrahenten nicht gleich bestimmt seien, ein Einwand, mit dem er schon bei Abgabe der Unterschrift hervorgetreten sein will, und der sich auch als zutreffend erwies.

Die Gewerbeordnung bestimmt in ihrem § 122, daß ein Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen oder Gehülften und ihren Arbeitgebern durch ein jedem Theile

freistehende, 14 Tage vorher erklärte Auffündigung gelöst werden kann, wenn nicht ein Anderes verabredet ist. Werden andere Auffündigungsfristen vereinbart, so müssen sie für beide Theile gleich sein. Vereinbarungen, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind nichtig.“ Der hierin zum Ausdruck gelangte Grundsatze, daß für beide Kontrahenten alle diejenigen Abreden gleich sein müssen, welche eine Einwirkung auf die Bestimmung der Zeit ausüben, mit deren Ablauf seit der einseitigen Kündigung des Aufzählungswillens das Arbeitsverhältnis ein Ende finden soll, gilt nach der Fassung des § 122 nicht ausschließlich für die einfachen Fristverlängerungen, -Kürzungen und -Aufhebungen, sondern auch für die Fälle, in welchen festgesetzt wird, daß die Auffündigung nur an bestimmten Tagen, zu einer bestimmten Tageszeit erfolgen dürfe oder unzulässig sei. — Der Beklagte hat sich das Recht vorbehalten, den Kläger „zu jeder Zeit“, d. h. zu jeder beliebigen Tagesstunde, zu entlassen. Dem Kläger stand dieses Recht nicht zu; er war gehalten, mindestens bis zum Ablauf des Arbeitstages den Vertrag zu erfüllen, erst mit diesem Zeitpunkte durfte er von demselben abgehen. Für den Kläger war damit eine eintägige Kündigungsfrist bestimmt. Es liegt darin eine offensbare Vertheilung, die, da sie von dem § 122 nicht gebildet wird, die über die Auffündigung des Arbeitsverhältnisses getroffene Abrede nichtig macht. — Fehlte es also, da die vom Beklagten beregte Abrede als nicht getroffen gelten muß, überhaupt an einer Vereinbarung über die Kündigung, so bewendet es bei der gesetzlichen Bestimmung des § 122, daß in Ermangelung einer anderweitigen Abrede das Arbeitsverhältnis nach Ablauf einer 14-tägigen Auffündigungsfrist gelöst werden kann. (Vergl. v. Landmann, Gewerbeordnung, Anm. 3 zu § 122), und Schenkel, Gewerbeordnung, Anm. 7 zu § 122.)

(„Das Gewerbegericht.“)

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

**Ueber das nicht gewerbsmäßige Vertheilen von Druckschriften** hat das preussische Kammergericht eine höchst wichtige Entscheidung gefällt. Schriftfeger Mezel und Bigarettenmacher Elstermann aus Finsterwalde wurden seiner Zeit mit einem Strafmandat von je M. 15 bedacht, weil sie am 12. Januar 1896 in Dobrilugk Exemplare des im Verlage des „Vorwärts“ erschienenen Kalenders „Märkischer Volksbote“ vertheilt hatten, ohne im Besitze einer polizeilichen Erlaubnis zu sein. Sie sollten sich gegen den § 10 des preussischen Preßgesetzes vom Jahre 1851 vergangen haben, der durch Reichsgesetz vom 7. Mai 1874 nicht außer Kraft gesetzt ist und der bestimmt: „Niemand darf auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an öffentlichen Orten Druckschriften oder andere Schriften oder Bilderwerke ausstatten, verkaufen, vertheilen, anheften oder anschlagen, ohne daß er dazu die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erlangt hat und ohne daß er den Erlaubnisschein, in welchem sein Name ausgedrückt sein muß, bei sich führt.“ Die Polizei hatte einzelne Kalender in den Fluren der mit den Schriften belegten Häuser und auch hinter Thürflinten eingeklemmt gefunden und angenommen, daß die Flure öffentliche Orte seien. Die beiden Genossen beantragten richterliche Entscheidung und bestritten vor Allem, irgend ein Exemplar im Treppenhause niedergelegt zu haben. Das Schöffengericht hielt dies jedoch für erwiesen und erblickte auch in den Hausfluren öffentliche Orte; es verurtheilte Jeden zu der ungewöhnlich hohen Strafe von vier Wochen Gefängnis. Die Strafkammer in Cottbus verwarf die Berufung, indem sie sich dem Schöffengericht anschloß. Das Landgericht erklärte die hohe Strafe mit Rücksicht auf den Inhalt des Kalenders für gerecht. Der Inhalt sei durch und durch verheßend und das Büchlein enthalte destruktive Irrlehren. Besonders verwiesen wird auf die Seiten 3 und 12. Auch enthalte es Aufrufe zum Anschluß an die Sozialdemokratie und auf der vierten Seite des Umschlages würden sozialdemokratische Schriften angepriesen. Durch die Verbreitung hätten die Angeklagten unter der Bevölkerung benutzter Weise Haß wider die bestehenden Verhältnisse hervorzurufen wollen. — Mezel und Elstermann ergriffen nunmehr das Rechtsmittel der Revision an das Kammergericht, zu deren Begründung geltend gemacht wurde, daß hier von einem Vertheilen an öffentlichen Orten nicht die Rede sein könne. Nicht jeder Hausflur sei ein öffentlicher Ort und die Thürflinten gehören zu den Privatwohnungen. Die Angeklagten hätten ferner auch nicht zugegeben, daß von ihnen auf Hausfluren Kalender hingelegt worden seien. — Der Staatsanwalt hob die Revisionsbedeutung auf und sprach beide Angeklagte frei. Das Urtheil wurde folgendermaßen begründet: Sowohl die Gründe des Schöffengerichts und der Strafkammer, als auch die Einwendungen des Vertreters der Kläger trafen nicht das Richtige, denn nicht § 10 des preussischen Preßgesetzes, sondern einzig und allein § 43 Absatz 5 der Gewerbeordnung sei hier entscheidend. Nach diesem bedarf es zur nicht gewerbsmäßigen Vertheilung von Druckschriften oder anderen Schriften oder Bildwerken in geschlossenen Räumen keiner Erlaubnis. Hausflure seien aber, selbst wenn die Thür flinte, als geschlossene Räume anzusehen. Deshalb habe ohne Nachprüfung über die hier in Frage gekommenen Treppenhäuser die Freisprechung sofort durch das Revisionsgericht ausgesprochen werden können.

**Auch ein Urtheil.** Richard Zahn, der Redakteur des Porzellanarbeiter-Organs „Die Ameise“, stand angeklagt der öffentlichen Feileidung des Fabrikbesizers Tielich in Altwasser. Zahn hatte in Nummer 19 der „Ameise“ vom 8. Mai d. J. einen im vorigen Jahre in der „Gleichheit“ erschienenen Artikel abgedruckt, in

welchem die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterinnen in der Fabrik des Herrn Tielisch eingehend geschildert werden, mit dem Hinweis, daß derartige Mißstände nur durch die Organisation, welcher die Arbeiterinnen beitreten müßten, beseitigt werden könnten. Der Artikel bespricht die niedrigen Löhne der Arbeiterinnen, die auf 3 bis 4, und höchstens M. 5 bis 7 angegeben werden, er behauptet, daß in der Fabrik von Tielisch die dreizehnstündige Arbeitszeit bestimme, spricht ferner von inhumaner Behandlung der Arbeiterinnen durch die Vorgesetzten und rügt, daß sich Arbeiter und Arbeiterinnen in demselben Raum umkleiden müßten. Fabrikbesitzer Tielisch hatte Strafantrag gestellt. Wie er angiebt, weniger, um für die seiner Person widerfahrne Beleidigung, als für die durch den Artikel bewirkte Aufhebung und Beurlaubung (!) der Arbeiterinnen eine Sühne (!) herbeizuführen. Zum Zweck der Beweisaufnahme ist Tielisch, sowie verschiedene Arbeiterinnen seiner Fabrik kommissarisch vernommen worden. Aus diesen Zeugenaussagen geht hervor, daß die Arbeitszeit in der Fabrik von Tielisch, entgegen den Behauptungen des Artikels, nur 10 1/2 Stunden betrage. Die Löhne werden ebenfalls als etwas höhere bezeichnet, jedoch giebt Herr Tielisch in seiner Aussage zu, daß Anfängerinnen nur M. 2 bis 6 verdienen. Die Angaben des Artikels bezüglich der Ankleideräume bestreitet er. Dagegen bekunden die Arbeiterinnen, daß sie sich allerdings mit Männern in demselben Raume umkleiden müssen, wobei es vorkomme, daß diese sich bis auf's Hemd ausziehen, während jene Rock und Taille ablegen. Der Amtsanwalt bezeichnet die Löhne, wie sie Tielisch angegeben, zwar als sehr niedrig und drückend, hält aber für erwiesen, daß der Angeklagte bezüglich der Arbeitszeit unwahre Thatsachen behauptet habe, und beantragt, da die Form des Artikels eine beleidigende sei, eine Geldstrafe von M. 50 und Publikationsbefugniß. Rechtsanwalt Freudenthal plaidirt auf Freisprechung, da der Angeklagte in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt und nicht die Absicht gehabt habe, den Fabrikanten Tielisch zu beleidigen. Der Gerichtshof erkannte zwar dem Angeklagten den Schutz des § 193 zu, ging aber noch über den Antrag des Amtsanwalts hinaus, indem er den Genossen Zahn zu M. 100 Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängniß verurtheilte. Wenn auch einzelne Behauptungen des Artikels als wahr erwiesen seien, so treffe derselbe doch nicht in allen Punkten zu. Der Angeklagte hätte ja ein Recht, Mißstände öffentlich zu rügen, jedoch wäre es richtiger gewesen, wenn er sich zunächst mit einer Beschwerde an die zuständige Behörde (!) gewandt und erst, wenn diese keine Abhilfe veranlaßt, öffentlich Kritik geübt hätte. Aus der Form des Artikels gehe die Absicht der Beleidigung hervor, auch sei durch denselben eine Beurlaubung und Aufhebung der Arbeiterinnen erfolgt. Dem Fabrikanten Tielisch wurde die Publikationsbefugniß in der „Ameise“ zugesprochen.

**Zweierlei Maß?** In voriger Nummer machten wir auf eine Erklärung des Breslauer Arbeiterblattes aufmerksam, wonach dasselbe infolge unausgesetzter Verfolgungen nicht für Bezug fernzuhalten, Geldsammlungen zu Streiks usw. eintreten darf. Demgegenüber muß es sonderbar berühren, wie die Unternehmer von Verfolgungen verschont bleiben. Die Görtlicher Töpfer hatten eine Anzeige wegen Verurtheilung nach § 153 der Gewerbeordnung gegen den Verband der Görtlicher Töpferinnung eingereicht, weil diese Innung öffentlich durch eine Zeitung ihre Berufskollegen aufgefördert hatte, die Görtlicher streikenden Töpfer nicht in Arbeit zu nehmen. Nunmehr hat die Görtlicher Staatsanwaltschaft die Verfolgung der Innungsmeister abgelehnt, weil, wie es in dem Bescheide heißt, „es doch nirgends erkennbar ist, daß durch jene öffentliche Aufforderung eine Verurtheilung durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen oder Ehrverletzung erfolgt ist.“

**„Lümmel, warum streiffst Du?“** so hatte ein Schutzmann in Berlin einen sifflirten Angestellten der Privatpost, der sich am Streik beteiligte, angefahren und ihm dabei in's Gesicht geschlagen; andere Schutzleute hatten ihre Rohheit in anderer Weise an den Streikenden ausgelassen, und zwar waren diese Gesetzwidrigkeiten alle auf einer Polizeiwache vorgekommen. Am 3. November hatten sich diese rohen Gesellen vor Gericht zu verantworten, was in der heutigen Zeit schon zu den Seltenheiten gehört. Einer wurde mit drei Monaten Gefängniß, ein Anderer mit M. 50 Geldstrafe bestraft und ein Dritter wurde freigesprochen. Dieser hatte damals, als er die Nichtwürdigkeiten verübte, einen starken Wollbart getragen und diesen später abschneiden lassen, so daß ihn die Geschlagenen, die als Zeugen fungirten, nicht mit Sicherheit wiedererkennen konnten. Und die Prügelhelden leugneten natürlich in erbärmlich feiger Weise ihre Thaten.

Der „Vorwärts“ bemerkt zu dem Bericht über die Gerichtsverhandlung: Das Verhalten der prügelnden Schutzleute ist in diesem Falle ganz besonders beachtenswerth, weil es, wenn der Ausdruck gestattet ist, auf ihre Denkwelt interessante Schlüsse zuläßt. Wie sind die Prügelhelden dazu gekommen, in einer legitimen Handlung, wie sie der Streik bildet, etwas polizeiwidriges, eine That zu sehen, die unter den obwaltenden Umständen an wehrlosen Menschen geahndet werden mußte? Und zwar geahndet durch ebenso rohe wie niederträchtige Mißhandlungen, die ihre Begleitung fanden in dem klassischen Refrain: „Lümmel, warum streiffst Du?“ Gewaltthaten dieser Art kommen nicht von ungefähr, sondern wuchern aus dem System, durch welches dem Beamten unmerkbar der Gedanke kommt, der Streik sei ein Ding, das zum Mindesten stark an Gesetzwidrigkeit streife. Wie soll auch den Leuten eine andere Meinung kommen unter einem

System, das eine besonders heilig zu erfüllende Pflicht darin sieht, daß so ziemlich jeder Fabrikant, dessen Arbeiter im Lohnkampf stehen, vor den angeblich zu Gewaltthatigkeiten geneigten Streikenden durch Schutzmannsposen, strenge Observation der Ausständigen und etwaige Sanktion derselben „geschützt“ werde? Erscheinungen der letzteren Art sind fast jeden Tag in Berlin zu beobachten; und die Gebandenbrüche von der Ausübung solcher Fürsorge bis zu dem Vorsatz, den verdammten Lümmeln einmal ordentlich einz zu versetzen, ist durchaus nicht so lang, wie mancher Staatsverhaltende glauben machen möchte. Der Polizeipräsident hat in der Rechtfertigungsschrift, die er den Zeitungen zugesandt hat, auch von beantragten Aenderungen in der Organisation der Kriminalpolizei etwas verlauten lassen. Wir bezweifeln, daß unter dem heutigen Regime eine Systemänderung möglich ist, aber gespannt sind wir, ob in den Konferenzen, die gepflogen werden, die Erörterung des Reformgedankens sich einzig auf das Wesen der Kriminalpolizei beschränken wird. Die Schutzmanns-Gewaltthat, die neuerdings vor den Gerichten zur Sprache kamen, legen die Nothwendigkeit einer besseren Behandlung des anständigen Theiles des Publikums ebenso nahe, wie die Nothwendigkeit einer Aenderung der gegen das Verbrechen geübten Polizeitaktik.

**In Sachen Schröder und Genossen** (Essener Weineisprozess) ist in diesen Tagen dem preussischen Justizministerium die Erklärung der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur zu Gunsten einer erneuten Untersuchung des Sachverhalts bezw. für Begnadigung der Verurtheilten eingereicht worden. Es sind 2100 Namen unterschrieben. Davon sind etwa 800 Handwerksmeister, 300 Kaufleute, 200 Lehrer, 100 Beamte, 80 Großindustrielle, 10 Geistliche, 50 Juristen (zum Theil in Richterstellung), 70 Aerzte, 50 Rebateure, 40 Künstler, 30 akademische Lehrer. Wie die Verurtheilten zu diesem Besuche stehen, ist aus der tapferen Erklärung der Gattin Meyer's bekannt. Keine Gnade, sondern Recht!

**Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.**

**Berufsgenossenschaftliches.** Auf dem Heimwege von der Arbeit war der Bauarbeiter Schlüter am 8. Oktober 1895 verunglückt. Er verlangte dann, da seine Erwerbsfähigkeit gelitten hatte, von der rheinisch-westfälischen Baugewerkschaft eine Unfallrente. Der Vorstand der Berufsgenossenschaft wies ihn aber mit der Begründung ab, daß Unfälle auf dem Wege von oder zu der Arbeitsstätte nicht als Unfälle beim Betriebe anzusehen seien und somit auch keinen Anspruch auf Rente begründeten. Schlüter legte hierauf beim Schiedsgericht Berufung ein und machte u. A. geltend, daß ihm sein Arbeitgeber mit Rücksicht auf den weiten Weg von seiner Wohnung zu dem Neubau, wo er thätig gewesen sei, sogar das einmalige Zurücklegen desselben täglich mit dem Lohn für eine Arbeitsstunde vergütet habe. Er habe jedesmal länger als eine Stunde zu gehen gehabt. Das Schiedsgericht sprach ihm denn auch die Rente zu, weil er für die Zeit, während der Kläger verunglückte, Lohn erhalten habe. Das sei, nahm das Gericht an, nicht eine Erhöhung des Lohnes für die Arbeit auf dem fraglichen Neubau, sondern eine direkte Vergütung für den Weg gewesen. Die Berufsgenossenschaft beantragte demnach beim Revisionsgericht die Aufhebung des schiedsgerichtlichen Urtheils. Sie hob besonders hervor, daß sich ja die Arbeiter bei Unfällen jener Entscheidung durch einen jedesmaligen Vertrag mit dem Arbeitgeber quasi auch für Unfälle auf dem Heimwege und dem Wege zur Arbeit eine Rente sichern könnten. Das Reichsversicherungsgesetz hat nun dem Antrage der Genossenschaft stattgegeben und ihren ablehrenden Bescheid wieder hergestellt. Es läge kein Betriebsunfall vor, führte der Vorsitzende Dr. Sarrazin aus. Einzelne Modalitäten der Lohnverhältnisse seien noch kein Grund, den Weg von und zur Arbeit dem Betriebe zuzurechnen.

**Bermischtes.**

**Die Geschichte der Schreibmaschine.** Die Geschichte der Schreibmaschine hat D. de Rocheport-Lucay vor der Societé des ingénieurs civils de France in einem interessanten Vortrage entwickelt. Die erste Schreibmaschine, von der man überhaupt weiß, wurde im Jahre 1714 in England für Blinde hergestellt. Das erste Patent auf eine Schreibmaschine wurde im Jahre 1829 in Amerika erteilt. 1833 kaufte Xavier Progrin aus Marseille die erste Maschine, bei welcher sich die einzelnen Typen auf von einander unabhängigen Hebeln befanden. Dann gab der Amerikaner Charles Thurber der Unterlage, welche das Papier trägt, die heute allgemein eingeführte Form der Walze und führte zugleich den Originaltypus der Maschine mit doppelter Bewegung ein. 1852 ergänzte Jones Elybe diese Konstruktion durch einen beweglichen Wagen, welcher die papiertragende Walze stützt, wie er heute ebenfalls allgemein angewandt wird. 1856 verfiel der Amerikaner Bach auf die Anwendung eines mit Tinte imprägnirten Farbbandes, jedoch konnte auf seiner Maschine nur ein schmaler Papierstreifen beschreiben werden. 1857 folgte durch eine Konstruktion von S. W. Francis die erste Maschine, welche eine regelmäßige und bereits ziemlich schnelle Arbeit gestattete. 1867 erfand John Pratt ein neues System, welches er „Sterotype“ nannte, bei diesem befanden sich die Typen nicht mehr auf besonderen Hebeln, sondern im Hefel auf einer Platte, auf welche das Papier durch den Schlag eines kleinen Hammers,

der dahinter angebracht war, gegengebrückt wurde. Später wurde diese Platte durch einen Sektor ersetzt und bildete so die erste Maschine mit einer typentragenden Trommel mit doppelter Bewegung und mit einem Hammer. In die Industrie und damit in die Praxis des täglichen Lebens trat die Schreibmaschine erst im Jahre 1875 durch eine Konstruktion von Shales (erfunden 1868), welche von dem Hufe Remington in den Handel gebracht wurde. Seitdem nahm die Fabrikation und die Verwertung der Schreibmaschine einen geradezu rapiden Fortgang. In den Jahren 1875—1896 wurden 450 000 schnellschreibende Maschinen gebaut, im Werthe von 150 Millionen Franks. Unter den heute gebräuchlichsten schnellschreibenden Maschinen lassen sich drei Typen unterscheiden: Erstens Maschinen mit Typen auf besonderen Hebeln; unter diesen finden wir die bekanntesten Maschinen: Remington, Kalligraph, Bar-Ved, Post, William, Franklin, International Meritt. Der zweite Typus sind die Maschinen mit einem typentragenden Sektor und mit einem hinter dem Papier befindlichen Hammer, davon sind die bekanntesten: Pratt, Hammond, Munson. Dann neuerdings noch den dritten Typus Dactyle (von Crandall konstruirt), bei welchem eine typentragende Trommel direkt gegen das Papier bewegt wird. Ueber die Verbreitung der Schreibmaschine im Allgemeinen zu sprechen, ist heute kaum mehr nöthig. Es wird vielleicht noch wenig erscheinen, wenn angegeben wird, daß ungefähr 150 000 Maschinen allein in Amerika im Gebrauch sind.

**Die materielle Lage der russischen Aerzte.** Die in der letzten Zeit so zahlreichen Selbstmorde in den russischen Verzeirkreisen müssen zum großen Theil den elenden materiellen Verhältnissen zugeschrieben werden, unter welchen die Mediziner in Rußland zu leiden haben. Laut einer jüngst veröffentlichten Statistik sind es zumeist junge Männer im Alter von 25—35 Jahren, welche aus finanzieller Noth zum Selbstmord, als zum letzten Mittel, greifen. Es sind Fälle angeführt worden, wo Aerzte von 8 Uhr früh bis 11 Uhr Nachts konsultirt wurden, um ein jährliches Einkommen von — 600 Rubeln (ungefähr M. 1800) zu erzielen. Als Hauptursache dieser prekären finanziellen Lage ist der Umstand zu betrachten, daß die Behörden fast aller russischen Städte, animirt und unterstützt durch die Presse, Ambulanzstationen unterhalten, in denen Jedermann unentgeltliche ärztliche Hilfe zu Theil wird. Hierzu kommt noch, daß Rußland außerordentlich reich an Aerzten ist, welche, um bei der von Jahr zu Jahr stets zunehmenden Konkurrenz nur halbwegs leben zu können, die Konsultation oft zu 20 Kopfen (65  $\frac{1}{2}$ ) berechnen. In Rußland wird man wahrscheinlich noch später als in Deutschland zu der Einsicht kommen, daß die Krankenpflege im Interesse der Aerzte sowohl wie des Publikums, gerade wie die Rechtspflege, staatlich zu organisiren ist.

**Bekanntmachungen**

der  
**Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.**  
(Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg.)

Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstr. 129, I.  
Vom 1. bis 31. Oktober 1896 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Achern M. 18, Augsburg 150, Berlin VI 300, Braunschweig 70, Bremen 200, Bruel 65,80, Cannstatt 86,18, Chemnitz 100, Düsseldorf 100, Efernförde 96,49, Eiberfeld 60, Elbing 60, Essen 60, Eutin 20, Frankfurt a. M. 100, Frankfurt a. O. 86,42, Friedrichshagen 32, Halle 100, Hamburg 80, Hamburg-Eimsbüttel 160, Hannover I 56, Hannover II 160, Heilbronn 60, Herzfelde 7,92, Heilingsfeld 50, Kaiserslautern 45, Kiel 100, Kirchheim 100, Köln a. Rh. 100, Lehe 100, Leipzig I 100, Leipzig II 100, Leipzig III 200, Lötznitz 60, Eüneburg 80, Magdeburg 80, Mannheim 100, Mariendorf 50, Minden 200, Mölln 170, Mühlhausen t. El. 100, München 100, Neumünster 120, Niederchönhausen 100, Oberhausen 55, Offenbach 38,27, Pinneberg 150, Pirmasens 100, Rathenow 50, Ruhrodt 300, Rummelsburg 100, Schlafen 27,41, Schörf 100, Schwaan 50, Steglitz 30, Sternberg 56, Straßburg 38,02, Straßburg t. E. 49,84, Straußberg 55,53, Tesin 80, Verden 47,87, Wandsbek 100, Warnemünde 175,04, Wedel 12, Weisensee 150, Wht 50, Wilhelmshaven 100, Wolmirstedt 30, Würzburg 100. Summa M. 6228,79.  
Zuschuß erhielten vom 1. bis 31. Oktober 1896 die örtlichen Verwaltungen: Eölln a. d. E. M. 50, Doberan 90, Erfurt 50, Eutin 30, Geestmünde 80, Gelsenkirchen 50, Göttingen 70, Halberstadt 20, Hamburg I 100, Ralf 30, Karlsruhe 50, Königsberg 100, Malchin 100, Neubrandenburg i. Meckl. 50, Preetz 80, Rummelsburg 50, Sand 30, Schwartau 50, Wiesbaden 30. Summa M. 1110.

Es wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß vom 28. September ab die Beiträge um ein Fünftel ermäßigt sind; es sind daher in der ersten Klasse 55  $\frac{1}{2}$ , in der zweiten 45  $\frac{1}{2}$ , in der dritten 35 und in der vierten Klasse 25  $\frac{1}{2}$  zu zahlen.  
Die Bücher, welche bis Neujahr voll gestempelt, sind spätestens im Monat Dezember zu bestellen; es ist hierbei Quittungsbuchnummer und Name des Mitgliedes anzugeben. Diejenigen Kassirer, welche nach dem 1. Januar die Bücher bestellen, können auf eine prompte Erledigung nicht rechnen und haben die Bücher eventuell selbst auszusprechen.  
Die Hansatische Versicherungsanstalt für Invaliditäts- und Altersversicherung hat auf Grund des § 12 des Gesetzes beschlossen, daß Lungentranke in Andreasberg am Harz zwecks Heilung untergebracht werden können, und

sind diesem Vorgehen schon verschiedene andere Versicherungsanstalten gefolgt, so die Hannöversche, Badische, Schleswig-Holsteinische, Sächsische usw. Da aber nur die Hanseatische Versicherungsanstalt mit unserer Kasse einen Vertrag abgeschlossen, so ist dem Vorstand nicht bekannt, inwieweit andere Versicherungsanstalten der Hanseatischen Versicherung gefolgt sind. Es werden daher die lungenranken Mitglieder ersucht, sich hierüber genau zu informieren, um eventuell auf Unterbringung in eine Lungenheilstätte seitens der Versicherungsanstalten für Invaliditäts- und Altersversicherung zu dringen.

Ausgetreten auf Grund des § 15 Abs. 2 Ziffer 3 des Statuts ist:  
17974 Otto Weigt, geb. 28. April 1862 in Schöneberg.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 sind folgende Mitglieder:

- 4345 (18243), 2. Kl., Paul Schröder, geb. 6. Februar 1875 in Alt-Landsberg.
- 4358 (8324), 1. Kl., August Eckelar, geb. 13. Januar 1869 in Jbdenburen.
- 11465 (14138), 2. Kl., Philipp Harnack, geb. 6. Januar 1876 in Danzig.
- 14283 (12146, 10369 und 3750), 2. Kl., Louis Schmidt, geb. 5. März 1870 in Sulkingen.
- 14293 (6732), 2. Kl., Christoph Müller, geb. 2. Januar 1877 in Harburg.
- 14613 (6664), 1. Kl., Friedrich Lindemann, geb. 29. Mai 1857 in Nieber-Schönhausen.
- 15054 (17048), 2. Kl., Wilhelm Sandberg, geb. 21. April 1877 in Ludwig.
- 15332 (15626), 2. Kl., Johannes Bäll, geb. 15. Juli 1873 in Sandwehr.
- 19300 (6327), 1. Kl., Wilhelm Hein, geb. 19. Oktober 1854 in Kossien. Fehlt außerdem noch M. 1.50 Einschreibegeld, im „Zimmerer“ Nr. 19 schon einmal bekannt gemacht.
- 19578 (16548), 2. Kl., Heinrich Lorenzen, geb. 8. Dezember 1872 in Kissen.

Kohl, 10823, hat noch M. 1.50 Einschreibegeld zu entrichten.  
Der Vorstand.

### Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.  
\* Folgende Berichte mußten Raummangels wegen zurückgesetzt werden: Barleben, Cannstatt, Charlottenburg, Sphoe, Koburg, Magdeburg, Rostock, Soltau, Waren.

### Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Velth.** Sonntag, den 22. November, im Vereinslokal.
- Brandenburg.** Mittwoch, den 18. November, Abends 8 Uhr, auf der Zimmererherberge, Wollenweberstraße.
- Braunschweig.** Donnerstag, den 19. November, bei Everling, Dohlschlägern 40.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 17. November, bei Leber, Bismarckstraße 74.
- Dortmund.** Dienstag, den 17. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei Hönny, Heiligegartenstr. 50.
- Deffau.** Sonnabend, den 21. November, in Wolsdorf's Restaurant, Friederikenstr. 36.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 18. November, im „Rebstock“, Kruggasse 4.
- Friedrichsberg bei Berlin.** Sonntag, den 22. Novbr., Vormittags 11 1/2 Uhr, bei Fuchs, Lichtenberg, Dorfstraße 4.
- Hamburg.** Donnerstag, den 19. November, bei Hilmer, Gänsemarkt.
- Herne.** Sonntag, den 22. November, Nachmittags 4-6 Uhr, bei Adam Pomm, Bochumerstr. 14.
- Karlruhe.** Sonntag, den 22. November, im Restaurant „Zum Auerhahn“.
- Koburg.** Sonnabend, den 21. November, Abends 5 Uhr, in der „Reichshalle“.
- Kottbus.** Mittwoch, den 18. November, bei Gustav Diehl.
- Leipzig.** Am Sonnabend, den 21. November, beim Gastwirth Brieloff, Mittelstraße 16/17.
- Lübeck.** Dienstag, den 17. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sparmann, Hundestraße 101.
- Magdeburg.** Sonnabend, den 21. November (Zahlabend), beim Gastwirth Müller, Tischlerkruggasse.
- Münster i. W.** Dienstag, den 17. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei Brinkmann, Klosterstraße 82.
- Oberhausen.** Sonnabend, den 21. November, Abends 8 Uhr, bei de Poel, Stöckmannstr. 3.
- Plauen.** Dienstag, den 17. November, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Pirna.** Sonnabend, den 21. November, Zahlabend.
- Wollgast.** Sonnabend, den 21. November, beim Gastwirth Schulz.
- Weimar.** Sonnabend, 21. November, Abends 8 Uhr, in Hoffmann's Kaffeehaus.

### Sterbe-Tafel.

Harburg. Am 18. Oktober verstarb das Mitglied Herrmann Kling bei im Alter von 33 Jahren.

## Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir ersuchen, ohne weitere Aufforderung, das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Wringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlestraße 28, 1. Et., einzusenden.)

### Nachruf.

Durch einen Absturz von der zweiten Balkenlage auf die erste wurde uns unser treues Mitglied

### Hermann Oberschmidt

entrißen. Die Kollegen der Zahlstelle Bünde (Zentralverband der Maurer) werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Die örtl. Verwaltung Bünde i. W. [M. 4,20] J. A.: F. Meyer.

## Gr.-Lichterfelde. Mitglieder-Versammlung

bei Woll, Dürerstraße 38, am Dienstag, 17. November, Abds. 8 Uhr. Der Vorstand. Im Auftrage: A n d e r s.

## Achtung! Charlottenburg. Achtung!

Den Mitgliedern hiermit zur Kenntnis, daß die Versammlungen von jetzt ab um 8 Uhr eröffnet werden.

Gleichzeitig wird noch besonders auf die Versammlung am 17. November aufmerksam gemacht, da in dieser ein wichtiger Vortrag gehalten wird. Das Erscheinen Aller ist notwendig! [M. 1,30] Der Vorstand.

## Zahlstelle Hohendodeleben.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß am zweiten Sonntag nach dem 1. jedes Monats die Auflage im Lokal bei Herrn O. Sixtus stattfindet. [80. 4] In der nächsten Versammlung wird auch die Abrechnung vom vorigen Quartal vorgelegt. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Verlag von B. F. Voigt in Weimar.

## Zimmermanns in allen ihren Theilen.

Ein Handbuch für Zimmerleute, sowie für bautechnische Lehranstalten.

Bearbeitet von Dr. W. H. Behse.

Neunte verbesserte Auflage. Mit Atlas von 56 Foliotafeln. Geh. 9 Mark. Vorräthig in allen Buchhandlungen.

## Verkehrslöfale, Herbergen usw.

- Altona a. d. Elbe.** Verkehrslöfal und Herberge bei Kröger, Lohmühlenstraße 36.
- Berlin.** N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer.
- C. Fürstenau, SO.** Mantuffel- u. Reichenbergstraßen-Ecke. Jeden Sonntag Vorm.: Zahlstelle des Verbandes 2. Bezirk, sowie d. Zentral-Krankentasse d. Zimm. Zahlst. 5.
- W. Bippel, Mariusstraße 14,** Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse der Zimmerer.
- August Paulsch, W., Kulmstr. 36.** Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse der Zimmerer.
- Gustav Glaue, W., Krausenstr. 18,** Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.
- Bochum.** Herberge b. Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
- Breslau.** Verkehrslöfal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge „In den drei Lauben“ Neumarkt 8.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Verkehrslöfal bei Joh. Bez, Töpferwiete 8.
- Charlottenburg.** Dienstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon. Versammlung und Zahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer. Arbeitsvermittel., Verkehrs-löfal und Zentralherberge bei Leber, Bismarckstr. 74.
- Berkehrslöfal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer** bei E. Hohmuth, Krumme Str. 41, Ecke der Petalozzistr.
- Crimmitschau.** Verkehrslöfal und Herberge bei Karl Ahnert, Johannesplatz. Jeden Sonntag werden von 11-1 Uhr Mittags Beiträge entgegengenommen.

- Cöpenick.** Verkehrslöfal bei Aug. Troppe, Grünstr. 53. Sonntag nach dem 15. jedes Monats Auflage.
- Danzig.** Verkehrslöfal und Zahlstelle des Verbandes Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Versammlung der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- Dresden.** Verkehrslöfal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzstraße 2. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Zehl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankentasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankentasse, Zahlstelle II.
- „Deutsche Eiche“, Striesen, Puttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
- Essen a. d. Ruhr.** Verkehrslöfal bei F. Kipper, Rottstraße 18 („Volltheater“).
- Friedrichshagen.** Verbandslokal und Herberge bei Max Berche, Rundtheil. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. Nachm. 3 Uhr, Auflage.
- Hamburg.** Zentralherberge: Bick (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Wittwe Lange, Berlinerthor 23, Verkehrslöfal.
- Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslöfal für Zimmerer Rud. Ellbrock, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Schastraße.
- D. Niemeyer, Wandbelerstraße 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Eilbek.** Verkehrslöfal für Zimmerer bei F. Witten, Wandbeler Chaussee 156.
- Hamburg-Simsbüttel.** Fr. Lemde, Verkehrslöfal Belle-Alliancestr. 49.
- Carl Hesse, Verkehrslöfal, Simsbütteler-Chaussee 74.
- Hamburg-Rothenburgsort.** Th. Kohns, Willhorner Nöhrendamm 209, Keller. Verkehrslöfal f. Zimmerer.
- Hamburg-Winterhude.** Herzberg Wwe., Ohlsdorferstraße 7, part. Verkehrslöfal für Zimmerer.
- Hannover.** Versammlungslöfal und Zentralherberge bei Volte, Neuestr. 27.
- Harburg.** Versammlungslöfal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Rüssenhop, erste Bergstraße 7.
- Heilbronn.** Jeden Sonntag nach dem Vortage, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung. Verkehrslöfal, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.
- Herne.** Versammlungslöfal und Herberge bei Mufelbrint, v. d. Heidstraße.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: H. Wrage, „Vollshalle“.
- Langfuhr.** Verkehrslöfal und Zahlstelle des Verbandes Neuschottland 11, Zum roten Faßh.
- Leipzig.** Verkehrslöfal, Arbeitsnachweis, Fremden-Herberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im Univeritätskeller, Ritterstr. 7; für Bindenau-Plagwitz bei Zeiler, Ecke der Merseburger- und Weiskenselerstraße. Kassirer der Zentral-Krankentasse: Joseph Frisje, Leipzig-Neubitz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Löbtau.** Mittwoch und Sonnabend nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kampfer's Restaurant, Wernerstraße 16.
- Ludwigshafen.** Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.
- Lübeck.** Verkehrslöfal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: Wilhelm Carmon, Marcksgrube 8, II.
- Mainz.** Verkehrslöfal Restauration „Zur Wanz“, Pfaffengasse. Jeden ersten Sonntag im Monat Versammlung; an den übrigen Sonntagen werden Beiträge entgegengenommen, letzteres auch für die Zentral-Krankentasse der Zimmerer. Die Zentralherberge befindet sich „Zur Stadt Worms“, Rothe-topfsgasse.
- München.** Das Verkehrs- und Versammlungslöfal des Lokalverbandes bef. sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt, sowie Entgegennahme der Beiträge für die Zentral-Krankentasse der Zimmerer.
- Panitzsch.** G. Gauert, Ecke Spandauer- und Schönholzerstraße, Verkehrslöfal. Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats, Vorm. 9-12 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen.
- Rixdorf.** Verkehrslöfal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse b. W. Anders, Richardstr. 112.
- Rostock.** Verkehrslöfal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Wendland, Beguinenberg 10.
- Schwerin.** Verkehrslöfal und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse: Gr. Moor 49.
- Stettin.** Verkehrslöfal u. Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der B.-R.-K. der Zimmerer bei F. Weisberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge: Gr. Laßabie 14.
- Stuttgart.** Zentral-Herberge u. Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstr. 14. Verkehrs-löfal u. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse Holzstr. 18.
- Wilhelmsburg.** Verkehrslöfal und Herberge beim Gastwirth Ad. Riedmann, Reiberstieg, Vogelhüttendiech 281.
- Wilhelmshaven.** Verkehrslöfal u. Herberge im Vereins- und Kongertshaus „Zur Arche“ im Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenstr. 4.
- Wollgast.** Verkehrslöfal und Herberge beim Gastwirth Schulz, Schloßplatz.